

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Neudamm**. Gestreift wird in **Ahrensböck, Belgig, Darmstadt, Forst i. d. L., Herford, Ilmenau-Gräfinau, Solingen, Spremberg und Taucha**. Platzperrern sind verhängt in **Altona** über das Geschäft von Schmidt, in **Bielefeld** über die Plätze von Strobach und Esdar, in **Boizenburg** über das Geschäft von Evers, in **Düsseldorf** über den Platz von Zingraf, in **Hasloh** über den Platz von Glismann, in **Heidelberg** über die Firma Oberfeld, in **Kiel** über das Geschäft von Jhms, in **Laboe** bei Friedrichsort über Arp's Platz und Bauten, in **Lübben-Steinkirchen** über den Platz von Fuchs, in **Luckenwalde** über den Platz von Mewes, in **Nauen** über die Firma Sittel & Sohn, in **Quickborn** über den Platz von Rode und über das Geschäft von Hübnert und in **Tegel** über den Platz von Engelle.

In **Potsdam** sind mehrere Maßregelungen vorgekommen.

In **Lüdenscheid** ist gekündigt worden.

## Der heilige Geist.

Eine Pfingstbetrachtung.

Mit grünen Zweigen schmückt deutsche Volksfrömmigkeit am Tage der Pfingsten froh das Haus; selbst der Kerne sucht ein frisches Nestlein zu erschaffen, um es im dürftigen Zimmer anzuhängen und in gehobener Feiertagsstimmung das Gespenst des grauen, gleichförmigen Alltages daraus zu verbannen.

Eine tiefe Symbolik birgt sich in diesem Gebrauch. Und sie gewinnt an Bedeutung dort, wo langgestreckte Häuserreihen und gepflasterte Straßen den alltäglichen Wirkungskreis der Massen bezeichnen; wo die Riesenschlote zum Frühlingshimmel aufragen und kasernenartige Fabriken in beängstigender Ausdehnung als sklavensfordernde Herrscherfüße des regierenden Kapitals ihre düsteren Fronten und schmutzigen Fenster hüllenlos dem Lichte des Tages preisgeben; dort, wo in ewigem Schatten die engen, dunstigen Höfe liegen — dort, wo der auch um Luft und Sonne betrogene Proletarier wohnt.

Generationen schon sind auf solchem Boden, in solcher Umgebung erwachsen, Großeltern und Eltern schon kannten's vielfach nicht anders — und doch, und doch: Die Sehnsucht nach der Natur, die Freude an den grünen Zeichen ihrer immer wiederkehrenden Verjüngung ließ sich nicht ertöden — Mutter Erde läßt ihre Kinder nicht los. Wie ein geheimes Band zieht sich's durch ihre millionenköpfige Familie von den niedrigsten Organismen zu den höchsten, und einheitliche Triebkräfte regen sich in ungezählten Formen. Rastloser Menschengedanke ist auch hier eingebunden: im Richte der modernen Naturwissenschaft gliedert sich deutlich der komplizierte Aufbau allen organischen Lebens. Und ist man auch noch nicht an die Grenze des Erkennens gelangt, sind noch nicht alle Wurzeln bloßgelegt, so hat die Forschung doch tödliche Waffen geschmiedet gegen die Schöpfungslegende des biblischen Testaments.

Ungezählte Glocken zwar läuten von ragenden Thürmen auch heute noch wie seit Jahrhunderten ihre einsörmig-melancholische Melodie in's Land hinaus. Und während Hunderttausende die erbärmlichen Wohnstätten, das brennende Pflaster der Straße hinter sich lassen und freudig hinausströmen in die belebende, giftfreie Atmosphäre des freien, duftenden Feldes, in die Erquickung spendenden Laubgänge des Waldes, während sie hoch aufatmen von der drückenden Last der Arbeitstage, um sich eben für diese gar zu bald wieder beginnende Kräfteanspannung zu stärken, während lebensfrohe Erdenluft fessellos erwacht, lauschen Andere in

den hohen Wölbungen der Dome und Kapellen auf das Wort des Priesters, das ihnen die Mär von der Ausgießung des heiligen Geistes verkündet.

Die Vergebung der Sünden wird allen Denen prophezeit, die den heiligen Geist des Christentums gläubig in sich aufnehmen, und anfeuernd tönt das Wort von den Aposteln, die hinausgingen in die Lande und mit feurigen Zungen redeten. Es war aber der heilige Geist, der aus ihnen sprach — wir würden sagen: Die Begeisterung. Die Begeisterung für eine hohe, die Menschheit tief bewegende Idee.

Wo sind die Epigonen jener opferfrohen Apostel heute zu finden?

Wo ist der Geist jenes muthvollen Nazareners, der mit unbarmherzigen Worten den Mächtigen Dinge sagte, die, heute in ähnlicher Form vorgetragen, umgehend ihren Rächer in einem vielleicht sehr gläubigen Staatsanwalt finden würden?

In dieser einfachen Gegenüberstellung kennzeichnet sich das Wesentliche des völlig veränderten Religionscharakters.

Zwei Jahrtausende voll reicher Entwicklung auf allen Gebieten, voll von wunderbaren Geistesthaten Einzelner, mußten naturnothwendig jene Lehre vor die Entscheidung stellen: entweder sich in jedem Betracht den Zeitverhältnissen gegenüber konsequent durchzusetzen, oder zur Form eines himmlischen Dogmen- und Autoritätsgesetzes zu erstarren.

Jeder Tag beweist, nach welcher Richtung der Weg ging, und ein Theil der ehrlich Gläubigen verurtheilt heute mit den Vertretern moderner Naturanschauung die Thatsache, daß die Kirche — die äußere Form jener Lehre — zu einem Machtmittel der Herrschenden geworden ist, das sich in gar vielen Fällen gerade gegen jene Armen und Elenden kehrt, deren Fürsprecher der Gründer der christlichen Religion, der für seinen Glauben gekreuzigte Christus, war. Schrieb doch in diesen Tagen ein streng katholisches Blatt, also ein wohl unverdächtiger Zeuge, unter Anderem:

„Die Abneigung der Sozialdemokratie gegen die bestehenden Kirchen ist also nicht zufällig, sondern mit einer Art Nothwendigkeit gekommen, weil die Diener der Kirchen es in der rechten Zeit nicht verstanden, ihr Evangelium in den Dienst der Armen und Kleinen zu stellen.“

In der konstatierten unzweifelhaften Thatsache ändert auch die Stellungnahme einiger Ideologen nichts, die mit anerkennenswerthem Eifer bemüht sind, die menschlichen und ethischen Werthe des Christentums wieder in den Vordergrund zu rücken und sie der Praxis, dem rauhen Leben nutzbar zu machen.

Sie kommen zu spät.

Ein mächtiger Geist redet mit flammenden Zungen und verkündet ein Evangelium von Alles überragender Höhe und weltbewegender Bedeutung. Nicht mit Wundern und Zeichen fesselt er die Herzen der Armen, nicht verspricht er Hilfe und Errettung von himmlischer Hand, und nicht in leblosen Dogmenätzen wurzelt seine verbende Kraft.

Er hat kein mystisches Paradies zu vergeben, das, thatenlos aus dem Nichts erstanden, die Thore weit öffnet; sein Reich glänzt nicht über den Wolken, und die Kräfte zur Verwirklichung seiner sonnigen Hoffnung sucht er nicht außerhalb der Erlösungsbedürftigen. In ihnen selber weckt er den schlummernden Willen, und noch unter der Asche zerfallener Hoffnungen bläst er den vergrabenen Funken zu heller Flamme. Aus der abstumpfenden Gewohnheit, aus dem Sumpf verzagender Gleichgültigkeit, aus muthloser Demuth reißt er sie empor und wirft in die kraftlose Dede erbärmlicher Knechtseligkeit den trotigen Gedanken des Menschenbewußtseins. Dem thatenlos Klagenben ruft er zu: Sei ein Mensch und hilf Dir selber!

Sei ein Mensch! Und allmählig löst sich in dem erwachenden Sinn ein Begriff nach dem anderen, und in völlig neuem Licht liegen bald Welt und Mitmenschen und Dinge. Und in völlig neuem Licht sieht sich selber das Erwachte. Wohl Mancher schaut verblödet um sich und steht rathloser als zuvor. „Hilf Dir selber!“ Ein guter Rath, seufzt er wohl, aber: wo anfassen? Was ist denn der Einzelne in dem verwirrten Getriebe der gegenwärtigen Arbeitsformen? Ein kleines Theilchen nur der riesigen Maschine, die in ununterbrochener Thätigkeit unermessliche Werthe erzeugt und sie hineinschleudert in die gewaltig bewegten Verkehrsadern der menschlichen Gesellschaft. Und auch hier zahllose Hände in täglichem Schaffen!

Im Bilde: Wohl ein Anblick, den naiven, ungeübten Sinn für's Erste zu verwirren. Aber dem kühlen, ruhigen Auge des aufmerksamen Beobachters löst sich aus all den Komplikationen bald Gruppe auf Gruppe und der zuerst Rathlose wird den Platz erkennen, an den er hingehört. Und hier, im Bunde mit den gleicherweise thätigen Kameraden ruht zunächst der Hebel, um die Erkenntniß in einem klaren Willen und den Willen in die That umzusetzen.

Der Einzelne kann unvermischt im Strudel des rasenden Daseinskampfes versinken — eine ganze Gruppe setzt ihre Thätigkeit nicht aus, ohne eine Störung, und sei es nur eine minimale, in dem Organismus der Gesellschaft hervorzurufen.

In dieser Erkenntniß wurzelt der Gewerkschaftsgedanke, dessen umfassende Bedeutung nachzuweisen nicht Aufgabe dieser Zeilen sein kann. Es ist nur eine Folge des neuen Geistes, der erobernd durch alle Kulturländer schreitet und das Recht des Menschen — jedes einzelnen Menschen — kündigt auf Leben, auf ein Leben ohne materielle Sorge; der als tief entwürdigend empfindet, daß Tausende an einem langsamen Hungertode, am Mangel, Hunderttausende an den Folgen unvernünftiger Arbeitsweise, ungesunder Arbeitsräume und Wohnungen vorzeitig nach einem Leben voller Entbehrung und Plage zu Grunde gehen.

Wie widerlich, wenn die streitbaren Gegner unseres neuen Geistes in der heuchlerischen Maste entsagungsfroher Asketen wider den „materialistischen Grundgedanken der Arbeiterbewegung“ mit ideal klingenden Phrasen zu Felde ziehen. Es braucht fürwahr keiner großen Kraftanstrengung, um solchen Komödianten ihr buntbekleibtes Holzschwert aus den Händen zu schlagen und jene viel gebrauchte Redensart in ihrer ganzen erbärmlichen Hohlheit zu entlarven!

Ja, wir leugnen es nicht: Wir wollen eine gesunde, gut genährte, kraftvolle und in jedem Betracht lebensfrohe Gesamtmenschheit, und insofern sind wir „materialistisch“. Wir dienen diesem „Materialismus“, weil wir erkannt haben, daß, um mit Arno Holz zu reden, „dem Elend ein Stückchen Butter erhabener bünkt als der ganze Faust“, daß heißt: die Wurzel alles Uebels ist die Noth, und das Fundament aller Kraft und Thätigkeit des Menschen ist seine materielle Existenz!

Wenn jene so entsetzlich ideal veranlagten Gegner aber mit ihrem Einwurf sagen wollen, unser letztes Ziel sei ein ewig überladener Magen, so beweisen sie damit weiter nichts, als ihre himmelschreiende Unkenntniß der gewaltigsten Kulturbewegung, oder aber, was schlimmer ist, ihre Gewissenlosigkeit in der Bekämpfung ihnen unbequemer Ideen.

Allerdings: wir gehören nicht zu jenen weisen Baumeistern, die den Bau eines Hauses beim Dach anfangen. Wir sorgen zunächst für massive, tragfähige Grundmauern, vergessen aber keineswegs, daß wir noch „höher hinaus“ wollen.

Die viel geschmähte „Begehrlichkeit der Arbeiter“ ist, wenig sei es eingestanden, noch nicht mit ihrem Hunger gestillt. Die einigermaßen auskömmlich gestellten Arbeiter

beweisen es. Nach dem Hunger folgt der Durst, in unserem Falle nicht der physische, sondern der intellektuelle: der geistige und seelische. Er verlangt nach dem ewigen Jungquell reinen Wissens und dem erquickenden Born tiefer und wahrer Kunst.

Dem neuen Geiste wird somit der vorläufige Zweck — die Hebung der materiellen Existenz — zum Mittel, um zu einem höheren, idealeren Ziele zu gelangen. Darum bekämpfen wir nicht nur die materielle Anpruchslosigkeit, sondern auch die zum Theil in alter Gewohnheit wurzelnde Nichtachtung des geistigen Fortschritts. Der Flachheit und Oberflächlichkeit treten wir entgegen und suchen den Vergnügungen, Erholungen usw. einen schöneren, wertvolleren Inhalt zu geben. Der ehrlich Prüfende wird schon aus den Tagesordnungen der Gewerkschafts- wie der politischen Arbeiterversammlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß in den vielfach angezeigten Vorträgen, die bald diesem, bald jenem Gebiet menschlicher Geistesthätigkeit entspringen, das Bedürfnis nach Erkenntnis und Bildung zweifellos zum Ausdruck kommt. Arbeiterbildungsvereine, Volkshäuser, Bibliotheken usw. usw. vervollständigen das Bild, das einen Begriff giebt von der ungeheuren Summe aufklärender Arbeit, die vom und im neuen Geiste geleistet ist.

Und mit der Erkenntnis wächst das Bewußtsein sittlicher Verantwortung. Die Abnahme der Rohheitsdelikte in aufklärten Arbeitergebieten beweist es, und der Alkoholmißbrauch, die Trunksucht grassirt am bedenklichsten in den elendesten, rückständigsten Proletarier-Revieren. Was sich leicht erklären läßt: Die Einförmigkeit des Arbeiterlebens will zuweilen unterbrochen sein, und wo nicht das Bedürfnis nach edleren Genüssen geweckt ist — hier und da fehlt's auch an der Gelegenheit — da äußert es sich vielfach in so bedauerenswerther Weise . . .

Aber: wir marschieren!

Der neue Geist bringt durch unendliche Schwierigkeiten und übersteigt bergehohle Hemmnisse. Vor keinem Gebiete weicht er scheu zurück. In derber Form oft und mit rauher Stimme fordert er den Antheil Aller an Allem.

Mit rauher Stimme oft! Denn dieser gewaltige Geist ist kein Kind demüthiger Duldungstheorie, kein Erzeugnis todessehnsüchtiger Lebensanschauung und kein zartes Traumbild himmlischer Poesie. Aus dem Schmutz der Gassen, aus der wilden Verzweiflung dunkler Elendshöhlen, bedeckt vom Ruß und Schweiß alltäglicher Plage und Mühsal, steigt er auf und stellt sich mit festen Weinen auf die Erde. Denn sie ist sein; er weiß es.

Er weiß, daß neben ihm die allmächtige Entwicklung, das natürliche Geschehen geht, und daß der Siegespreis nur dem Kämpfer wird. Zukunftspaläste sieht er sehnsüchtigen Geistes aufsteigen, aber er vergift nicht, an der ärmlichen Hütte zu zimmern, die ihn schützen soll vor den Stürmen und Unwettern der Gegenwart. Und während seine Hand die widerstrebenden Gewalten des Augenblicks händigt, schweift der frohe Blick in die lichte Weite ferner Jahrhunderte. E. P.

**Der letzte Akt.**

Th. Berlin, 27. Mai.

In doppeltem Sinne kann die Ueberschrift auf die gegenwärtige parlamentarische Lage angewendet werden: Es kann damit gemeint sein der letzte Akt der Heinge-Poste oder auch der letzte Abschnitt der am Mittwoch nach Pfingsten wieder beginnenden Reichstags-Sitzungen, die den Zweck haben, die Flottenvorlage nebst einigen anderen in der Parlamentsküche halbfertig stehenden geliebten Speiseresten aufzuarbeiten.

Die Schilderung des letzten Aktes der Heinge-Poste kann kurz sein. Wenige Stunden, nachdem die vorige Korrespondenz abgesandt worden war, wurde bekannt, daß das Zentrum sich für besiegelt erklären mußte. Dallestrem hatte den eine Woche vorher noch so rittmeisterlich schneidig verleugneten Senatorenkonvent doch wieder zusammenberufen müssen, weil er mit seinem Latein zu Ende war und trotz aller selbstherrlichen Präsidentenwürde den Parlamentskarren nicht mehr vom Flecke brachte. Im Senatorenkonvent spielte das Zentrum zwar immer noch den Kraftstüber und stellte sich, als ob es von einer Kapitulation vor der Linken nichts wissen wollte, aber es that man nur so; im Innern war es heilfroh, daß sein kluger Führer Dallestrem ihm eine Nothbrücke gebaut hatte, über die es retiriren konnte, um sich von der allergrößten Blamage zu bewahren. Groß genug blieb die Blamage ohnehin. Kurzum, das Zentrum verzichtete auf den Kunst- und Theaterparagrafen, der ja in erster Linie den Anlaß zur Obstruktion gegeben hatte; die ganze lex Heinze verschwand in der Versenkung; an ihrer Stelle wurde vom Zentrumsgrafen Hompesch ein neuer Gesetzesentwurf eingebracht, dem die anstößigsten Theile der lex Heinze fehlten und der denn auch im Handumdrehen am Dienstag in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen wurde.

Wären Freisinn und Nationalliberale fest geblieben, so hätte das Zentrum auch ohne das kleine Schmerzenspflaster auskommen müssen, und seine Niederlage wäre dann eine vollständige gewesen. Verdient hätte es die schwarze Garde reichlich. Namentlich durfte ihm der § 184a, der auch in's Stumpfgesetz aufgenommen worden ist, nicht bewilligt werden, da er das Feilbieten und den Verkauf von Darstellungen unter Strafe stellt, welche ohne unzüchtig zu sein, das „Schamgefühl gründlich verletzen“. Das Herinbringen des Kautschubbegriffs „Schamgefühl“ in das Strafgesetz ist überaus gefährlich; den einzigen Trost bietet die Thatsache, daß die richterliche Interpretationskunst, also die Kunst im Auslegen gesetzlicher Begriffe, in Deutschland schon so groß geworden ist, daß auch ohne diesen Satz alle möglichen Verstrafungen vorgekommen sind und in Zukunft noch vorkommen würden. Auf die Praxis ist deshalb die Annahme des § 184a ohne wesentlichen Einfluß. Nachdem sich der Freisinn durch Eugen Richter und die Nationalliberalen durch Wasser-mann mit dem Stumpfgesetz des Grafen Hompesch einverstanden erklärt hatten, war seine Annahme gesichert, und da eine unfruchtbare Opposition keinen Zweck hat, beschränkten sich die Sozialdemokraten auf die durch Singer abgegebene Erklärung, daß sie auch gegen den Antrag Hompesch stimmen würde. Das geschah, und in weniger als einer halben Stunde war dann der letzte Akt der Heinge-Poste ausgespielt.

Seit acht Jahren haben die Reaktionäre um die lex Heinze gekämpft. Was sie erlangen wollten, haben sie nicht erhalten; und was sie erhalten haben, hat keinen praktischen Werth. Es wäre erfreulich, wenn damit der Ansturm der reaktionären Gewalten auf diesem Gebiete für immer als zurückgeschlagen gelten könnte. Täuschen wir uns jedoch nicht. Der Geist der lex Heinze war nicht eine Episode, eine „vorübergehende Erscheinung“, sondern er war der Ausfluß der kulturfeindlichen Gesinnung, von der die Rechte und das Zentrum beherrscht sind, und welche bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der einen oder anderen Form wieder zu Tage treten wird. Die üblen Gerüche, welche aus dem Boche aufsteigen, in das der lex Heinzeabader verscharrt worden ist, werden auch später noch die Luft verpesten, und die Sozialdemokratie als einzige wirkliche Kulturpartei wird beständig ihre Desinfektionsmittel in Bereitschaft halten müssen, um die Dünste zu ersticken und die Gefahr der Ansteckung weiterer Kreise zu verhindern.

Eine höchst erfreuliche Folge scheint allerdings die Heinge-debatte gezeitigt zu haben, nämlich die Anbahnung einer vollständigen geistigen Verschmelzung der Konservativen mit dem Zentrum. Die „Köln. Volkszeitung“, das rheinische Hauptblatt des Zentrums, das sich vor der jesuitischen „Germania“ und von der im plumpen Kaplanstone geschriebenen „Märk. Volkszeitung“ des Ehren-Dasbach durch Betonung demokratischer Gesinnung bisher auszeichnete, hat jetzt diese offene Parole ausgegeben: Los von den Linksparteien! Bündniß mit den Konservativen!

Eine schnelle, allseitige und gründliche Verwirklichung dieser Parole wäre im Interesse der politischen Klärung unserer Verhältnisse freudig zu begrüßen. So lange das Zentrum sich seinen Arbeiterwählern in dem Trugkleide liberalisirender und demokratischer Bestrebungen zeigt, so lange ist es unmöglich, die katholischen Arbeiter in größerer Zahl vom Zentrum zu trennen. Wird aber erst das Bündniß der Kaplanspartei mit den Konservativen — will sagen den Agrariern — vollzogen sein, dann reißt das Trugkleid entzwei, und keine Zentrumskante wird im Stande sein, den Augen der katholischen Arbeiterschaft auf die Dauer die Risse zu verbergen. Die wirtschaftlichen Interessen erweisen sich eben auch hierbei als die ausschlaggebenden; sie sind stärker als die religiösen und politischen Sonderwünsche, die ja im Grunde genommen meist wiederum erst der Ausfluß wirtschaftlicher Lagen und Fragen sind.

Wenn also die Heingeret zu dem Schlussergebnis führt, daß die Geschickelten mit den Geschorenen, die protestantisch-agrarischen Junker mit den katholisch konjurirten Pfaffen ein Ehebündniß auf Lebenszeit eingehen, so steht zwar zu erwarten, daß aus dieser unkeuschen Ehe noch ganz andere Wechselfälger hervorgehen, als die lex Heinze war, im Uebrigen aber würde das Ehebündniß einen gewichtigen Meßstein bilden auf dem Wege zum Grabe des kapitalistischen Klassenstaates. Mit beiden Händen können wir darum dieses Ehebündniß segnen.

Kurz erwähnt seien noch zwei Broschüren, die sich mit der lex Heinze beschäftigen und Inapp vor Thoreschluß erschienen sind. Die eine ist von Johannes Gaulke verfaßt, bei Arthur Bergmann in Breslau erschienen und führt den Titel: „Sittliches, allzu Sittliches“. Sie enthält recht hübsche Stellen und geht scharf in's Gericht mit der Unsitlichkeit der Heingemänner. Die zweite Broschüre ist bei L. Staackmann in Leipzig erschienen, führt den Titel: „Das Buch von der lex Heinze“ und enthält eine größere Anzahl von Aufsätzen verschiedener Schriftsteller und Künstler. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt: „Die lex Heinze und die Kirchenschriftsteller“. Der Verfasser zeigt darin an der Hand vieler Citate, welche unglaublichen Zoten von katholischen und protestantischen Kirchenschriftstellern gerissen worden sind. Das ist zwar nichts Neues; aber just zur rechten

Stunde sind die Eiferer daran wieder erinnert worden, daß sie ganz wo anders den Hebel anzusetzen haben, wenn sie die „Unsitlichkeit“ bekämpfen wollen.

Genug davon!

Die letzten beiden Sitzungen des Reichstages vor den Pfingstferien waren der dritten Berathung der Unfall-gesetze gewidmet. Es gelang uns dabei noch, einige kleine Verbesserungen durchzubringen und einige beabsichtigte Verschlechterungen zu verhindern, so daß sich die Mehrzahl der sozialdemokratischen Fraktion bereit erklärte, bei der Schlussabstimmung für die Gesetze zu stimmen. Das geschah natürlich unter der wiederholt abgegebenen Erklärung, daß die Wünsche der Arbeiterschaft durch die Novelle bei Weitem noch nicht erfüllt worden sind und daß unablässig auf weitere Vervollkommnung und Ausbau der Unfallversicherung hingearbeitet werden wird.

Am Mittwoch nach Pfingsten kommt die Flotte dran. In fünf, sechs Sitzungen hofft man sie sammt den dazu gehörigen Steuergesetzen durchsprechen zu können. Die Sozialdemokratie wird natürlich Gelegenheit nehmen, nochmals in schärfster Weise gegen die imperialistische Weltmachtpolitik und gegen die unverantwortliche Vergeudung der Tausende von Millionen zu protestiren. Außer einem kleinen Häuflein von freisinnigen Volksparteikern wird sie jedoch in diesem Kampfe Niemanden an ihrer Seite sehen, obwohl die Konservativen innerlich eben so wenig von der Vorlage erbaut sind wie das Zentrum. Das Wort von der „gräßlichen Flotte“ des Agrariers Hahn ist noch unversehrt.

Mögen sie hinaussegeln auf's Meer! Das Proletariat wird unterdeß weiter arbeiten, seine Klassengenossen organisiren und aufklären, bis es einst sein Schachmatt den Stützen des kapitalistischen Klassenstaates entgegen donnern kann.



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.**

**Agitationsbericht.**

Vom 19. März bis 12. April unternahm ich an Stelle des Kameraden Richter, der krankheitshalber verhindert war, im Auftrage des Hauptvorstandes eine Agitationstour durch Schlesien und einen Theil Sachsens. In Aussicht genommen waren 23 Versammlungen, von denen von vornherein 4 ausfielen, Grünberg, Hirschberg, Liegnitz und Freiburg. Von Grünberg war bis zum 16. März noch keine Antwort eingelaufen, in Hirschberg war kein Lokal zu haben und in Liegnitz paßte der Tag nicht.

Die erste Versammlung in Breslau war gut besucht, auch die in Ohlau. In Brieg konnte nur eine Besprechung stattfinden, weil zu einer Versammlung kein Saal zu haben ist. 34 Kameraden waren erschienen; die Besprechung drehte sich hauptsächlich um die bevorstehende Lohnbewegung. Der Lohn beträgt bei elfstündiger Arbeitszeit 26  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, 80  $\frac{1}{2}$  werden gefordert. Auf der Fahrt von Brieg nach Kattowitz besuchte ich das Dorf Loffen, wo eine ganze Anzahl Zimmerer beschäftigt werden, es gelang mir auch Verbindung zu finden und habe ich die Breslauer Kameraden davon in Kenntniß gesetzt, damit diese die Arbeit vollenden. Die Versammlung in Kattowitz gehört zu den besten dieser Tour, sie war von 200 Personen besucht und verlief großartig. Die Löhne betragen hier M. 2,80 bei elfstündiger Arbeitszeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es dort in diesem Sommer noch zum Kampf kommt. In Langenbielau war die Versammlung gut besucht, sie fand an einem Sonntag statt. Der Lohn beträgt hier M. 2,50 bis 2,60 bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Zahlstelle besteht seit vorigem Jahr und zählt 55 Mitglieder. Der Verlauf der Versammlung war gut, auch der Geist unter den Mitgliedern ist gut, demzufolge wird es nicht allzu fern sein, im Gulengebirge bessere Zustände in unserem Beruf einzuführen. Die Versammlungen in Bunzlau und Petersdorf i. N. waren gut besucht, in letzterer waren sogar die Hirsch-Dunder'schen ziemlich stark vertreten, die sich auch an der Diskussion beteiligten. In Görlitz war trotz der größtmöglichen Agitation, die man entfalten hatte, der Besuch schwach. Hier scheinen unsere Kameraden zu schlummern. Dagegen war in Bittau die veranstaltete Besprechung gut besucht, eine Versammlung konnte wegen Lokalmangels nicht stattfinden. In Dauen fand keine Versammlung statt, dieselbe soll durch den Obmann des Gewerkschaftskartells verbummelt worden sein. Hier hat man noch die Einrichtung, daß derartige Agitationsversammlungen vom Gewerkschaftskartell arrangirt werden. Von hier aus ging es nun nach Dresden; auch hier läßt unsere Bewegung zu wünschen übrig, denn der Besuch der Versammlung hätte besser sein müssen. Tags darauf in Meßen, wo 25 Mann erschienen waren, wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen, die schon zweimal bestanden hatte. In Birna war die Versammlung ebenfalls schwach besucht. In Pötschappel (Plauenscher Grund) fand keine Versammlung statt, weil zur festgesetzten Zeit (in Sachsen muß die Versammlung pünktlich eröffnet werden) fünf Mann erschienen waren; nach einer Stunde hatten sich die fünf auf zehn Mann vermehrt. Dabei fiel diese Versammlung noch auf einem Sonntag. Die letzten Versammlungen sollten in Chemnitz, Burgstädt und Döbeln stattfinden. Von diesen fiel die in Döbeln aus, weil dort, nach Angabe des Vertrauensmannes, die meisten Kameraden noch arbeitslos wären. In Chemnitz konnte ich meine Ausführungen nicht zu Ende führen, weil mir seitens des überwachenden Beamten bei Erwähnung der Löbtauer Urtheils das Wort entzogen wurde. Die Versammlungen in Burgstädt nahen einen guten Verlauf und war auch den Verhältnissen entsprechend gut besucht.

Im Allgemeinen bin ich mit dieser Tour nicht zufrieden; die Versammlungen waren, wie aus den einzelnen Schilderungen zu ersehen, mit wenigen Ausnahmen schwach besucht.

Kameraden! Seht Euch Eure Unternehmer an, wie diese vorgehen und wie Sie sich rühmig zeigen. In Oberrhein, Reichensbach, Waagen und anderen Orten haben kürzlich Versammlungen der Unternehmer stattgefunden, die alle gut besucht waren, überall schloß man sich dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe an, nachdem Herr Simon-Breslau seinen bekannten Spruch gegen die Arbeiterorganisationen gehalten hatte.

Nehmt Euch ein Beispiel an ihnen, wie sie einig sind uns zu bekämpfen, rafft Euch auf, Ihr Zimmerer von Schlesien und Sachsen, agitiert für den Verband, macht ihn groß und stark, damit auch dort in Eurer Heimath bessere Zustände herbeigeführt werden, zum Nutzen für Euch und Eure Familie und zum Wohle der gesammten Zimmererbewegung Deutschlands.

G. Schöneberg-Berlin, im Mai 1900. S. Knüpfer.

Die Zahlstellen des Agitationsbezirks Rheinland.

Auf Anregung verschiedener Zahlstellen beruft die Agitationskommission eine Konferenz für Rheinland am 17. Juni nach Eibersfeld ein. Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgestellt: 1. Bericht der Agitationskommission; 2. Agitation in Zukunft; 3. Lohnbewegung; 4. Anträge; 5. Verschiedenes.

Alle Delegirten müssen sich ihre Wahl durch den Lokalvorstand beschleunigen lassen und die Bescheinigung mitbringen. Eventuell zu stellende Anträge und die Namen der Delegirten müssen bis zum 7. Juni bei dem Unterzeichneten eingekandt sein.

Die Agitationskommission für Rheinland.

G. Schröder, Marienstr. 18 a.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik-Ende in Salungen. Die einmüthige Arbeitseinstellung am 14. Mai (haben 30 oder nur 25 Mann die Arbeit eingestellt? D. Red.) hatte zur Folge, daß am 15. Mai auf Wehner's Platz elf Kameraden und bis zum 19. Mai alle übrigen Kameraden auf den anderen zwei Plätzen zu den geforderten Bedingungen, Erhöhung des Stundenlohnes um 2 %, die Arbeit wieder aufnehmen konnten.

In Bergeborn scheint die Lohnbewegung ihren Abschluß gefunden zu haben. Wie andere Blätter berichten, hat am 17. Mai eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung die Vorschläge der Baugewerksinnung endgültig angenommen, wonach der neue Tarif, der 55 % Stundenlohn und die neunehalb-stündige Arbeitszeit vorsieht, am 1. Juli in Kraft treten und zwei Jahre gültig sein soll.

Streik in Belgien. Unsere dortigen Kameraden befinden sich bereits seit dem 23. April im Ausstande. Von den 20 in Belgien beschäftigten Zimmerern legten 14 die Arbeit nieder. Einer ist krank. Von den Uebrigen sind drei Poliere und zwei Streikbrecher.

Der Streik steht nach wie vor gut. Die Streikenden sind bis auf zwei Mann abgereist.

Streik in Herford. Am 23. Mai haben 32 Kameraden die Arbeit eingestellt; in drei Geschäften arbeiten zusammen 16 Mann weiter. Die Ausbeiter versuchen dadurch einen Trick, daß sie die gemeinsame Kündigung nicht anerkennen wollen und sie besitzen die Frechheit, den Lohn der armen Familienväter einzubehalten, obgleich jeder von unseren Kameraden die Kündigung eigenhändig unterschrieben hat. Diese Ausbeiterfrechheit wird das Gewerbegericht beschäftigen.

In Hanau a. M., wo zur Zeit 90 bis 100 Zimmerer arbeiten, von denen 50 bis 60 in verschiedenen Zahlstellen organisiert sind, beträgt der Stundenlohn noch immer nur 80 bis 42 %; in der ganzen Umgegend wird ein höherer Stundenlohn bezahlt. Unsere Kameraden haben nun beschlossen, Erhebungen auf den verschiedenen Plätzen zu veranstalten und dann eventuell mit einer beschleunigten Forderung an die Meister heranzutreten.

In Rattowitz haben am 22. Mai unsere Kameraden beschlossen, den Meistern nachstehende, nur zu berechtigten Forderungen zu unterbreiten:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, von Früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit einer anderthalbstündigen Mittagspause und einer halben Stunde Frühstück.
2. Der Lohn ist nicht mehr als Schichtlohn zu zahlen, sondern nach Stunden zu berechnen. Der Stundenlohn bleibt für Sommer und Winter der gleiche und beträgt 35 %. Für Junggesellen bis zwei Jahre nach der Lehrzeit wird ein Stundenlohn von 80 % bezahlt. An alte Zimmerer, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, kann ein Lohn von 30-33 % gezahlt werden. Sonntags- und Feiertagsarbeit ist mit doppeltem Lohn zu bezahlen; Sonnabends ist um 5 1/2 Uhr Feierabend.
3. An den Vorabenden vor den drei hohen kirchlichen Festen ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.
4. Die Auszahlung des Lohnes muß möglichst bis Feierabend beendet sein. Beträgt die Wartezeit mehr als eine Stunde, so ist die Wartezeit zu bezahlen.
5. Befindet sich der Ort, wo die Arbeit ausgeführt werden soll, 2 km vom Zimmerplatz entfernt, so ist ein Zuschlag von 5 % pro Stunde zu zahlen.
6. Bei Ausführungen von Arbeiten in weiteren Entfernungen ist das Fahrgehalt, sowie die Wartezeit auf den Bahnhöfen zu bezahlen.
7. Bei allen Arbeiten, wo Theer und Karbolinum verwendet wird, sowie auch bei Arbeiten, welche in Räumen, die mit der Gesundheit schädlichen Dünsten angefüllt sind, ausgeführt werden, ferner bei Wasserarbeit sind 40 % pro Stunde zu zahlen.

8. Auf jedem Bau muß eine wind- und wettersichere Bauhütte errichtet werden; in derselben dürfen Materialien nicht mit untergebracht werden.

In Langenbielau haben die Meister, nachdem geflüßigt worden ist, den Stundenlohn auf 26 % erhöht (30 % werden befallmlich gefordert). Unsere Kameraden werden sich mit dieser absolut unzureichenden Abschlagszahlung aber nicht einlassen lassen; sie haben bei der Arbeit lange genug mit Frau und Kind gehungert.

In Darmstadt haben unsere Kameraden bereits im März den Meistern einen Tarif unterbreitet, der 40 % Stundenlohn vorsieht und Lohnaufschläge für diverse Arbeiten. Außerdem regelt der Tarif die Arbeitszeit, die Lohnzahlung, die Feierabendzeit vor den hohen Festtagen, die Lösung des Arbeitsverhältnisses usw. Ein Theil der Meister, wo die meisten Kameraden beschäftigt sind, hat die Forderungen bewilligt; bei denjenigen Meistern, die nicht bewilligt haben, sind die Kameraden am 21. Mai in den Streik eingetreten. Die Zahl der Streikenden betrug am 22. Mai 20.

In Saalfeld haben die Baugeschäftsinhaber befallmlich die Lohnsätze erhöht, als unsere Kameraden mit einer Lohnforderung an sie herantraten. Um nun für die weiteren Schritte eine feste Unterlage zu bekommen, haben Bektere Erhebungen veranstaltet. Es liegen 124 Lohnnachweise vor, woraus sich ergibt, welche Lohnsätze früher an die betreffenden Kameraden gezahlt worden sind, und welche Lohnsätze sie jetzt beziehen. 67 Kameraden sind babon auf Zimmerplätzen bezw. in Baugeschäften thätig und 57 in Fabriken. Von den Lohnnachweisungen jener Kameraden, welche auf Zimmerplätzen bezw. in Baugeschäften thätig sind, stellen wir nachstehende Tabelle zusammen:

Table with columns: Zimmergeschäfte, Lohnklassen früher und jetzt (Stundenlöhne in Pfennigen und die Anzahl Zimmerer, welche die Stundenlöhne früher bekamen bezw. jetzt bekommen), and rows for Hertwig, Scheidig, Fischer, Kämmer, Mezner, Semmerpahl, Gäbrich, and Zusammen.

Von denjenigen Kameraden, welche in Fabriken beschäftigt sind, haben 17 eine Lohnerhöhung von 1 % pro Stunde bekommen, 26 Kameraden 2 %, 12 Kameraden 3 %, einer 4 % und einer 5 %. 6 Kameraden haben keine Lohnerhöhung erhalten und einem ist der Stundenlohn um 1 % gekürzt worden.

Lohnarif für das Zimmergewerbe von Heidelberg und Umgegend.

- 1. Für einen regelrecht gelernten Zimmerer von 20 Jahren aufwärts ist ein Stundenlohn von 42 %, für einen Junggesellen nach Leistung zu bezahlen.
2. Werden Ueberstunden verlangt, so sind dieselben mit 30 % Zuschlag zu bezahlen. Zu Nacht- und Sonntagsarbeiten können die Arbeiter nur verpflichtet werden, wenn Leben und Gesundheit von Menschen in Gefahr sind, und ist dieselbe mit 20 % Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.
3. Bei Ueberland-Arbeiten ist ein Zuschlag von 5 % pro Stunde zu bezahlen und freie Eisenbahnfahrt zu gewähren.
4. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und wird mit einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause eingehalten. Im Winter kann die Arbeitszeit dem Tageslichte entsprechend gekürzt werden, darf aber nicht unter acht Stunden betragen.
5. Die Lohnzahlung ist jeden Samstag vorzunehmen und hat jeder Geselle nach Beendigung der Arbeitszeit, oder spätestens eine halbe Stunde nachher im Besitze seines Lohnes zu sein.
6. An den Abenden vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend, welche jedoch mitbezahlt wird.
7. Obiger Tarif ist gültig vom Tage der Vereinbarung an bis auf Weiteres, und muß eine Kündigung und zwar von Januar zu Januar stattfinden.

Heidelberg, den 14. Mai 1900. Die Lohnkommission der Zimmerer Heidelbergs und Umgegend. J. Wolf, Vorsitzender.

Unterschrift der Meister. Bewilligt durch mündliche Ehrenerklärung und fünf Zeugen, und zwar von: Paule, Weber, Engel, Schothauer, Ortlieb.

Streik in Spremberg. Am Montag, den 21. Mai, haben vor dem Gewerbegericht Einigungsversuche stattgefunden. Das Gewerbegericht entschied dahin, die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen und den Stundenlohn von 33 auf 36 % zu erhöhen. Im Herbst sollen dann Kommissionen zusammentreten und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr regeln. Der Schiedspruch wurde von beiden Seiten anerkannt. Als sich Tags darauf unsere Kameraden zur Arbeit meldeben, wurde ihnen von Seiten der Unternehmer beschiedet, daß sie keine Leute gebrauchen, da sie vorgiebig keine Arbeit hätten. Natürlich handelt es sich hierbei nur um einen schamlosen Wortbruch.

Streik in Taucha. Es haben sich bis jetzt 6 Streikbrecher gefunden, die der Organisation jedoch nicht angehören. Von den Streikenden sind 14 anderweitig untergekommen, so daß nur noch ein Mann zur Kontrolle am Orte sich befindet.

Am 20. Mai beschäftigte sich eine Einwohnerversammlung mit dem Streik. Sie drückte den Streikenden ihre volle Sympathie aus und beurtheilte das hartherzige Verhalten der Meister und ermahnte die Streikenden, auszuhalten.

Am 24. Mai versuchte die Lohnkommission nochmals, Verhandlungen anzuknüpfen. Meister Sperling erklärte, er zahle seinen Leuten jetzt 41 % Stundenlohn und werde, je nachdem er Arbeit habe, zulegen; Vorschriften lasse er sich jedoch nicht machen. Meister Feyer erklärte sich bereit, von jetzt ab bis 1. Juli 42 %, von da ab 43 % Stundenlohn zahlen zu wollen. Die Forderung ist befallmlich bis zum 1. Juli 43 %, von da ab 45 % zu zahlen, und bei dem guten Stande des Streiks werden unsere Kameraden von den nur zu beschleunigten Forderungen nicht abgehen.

Goldberg in Schlesien. Unsere dortigen Kameraden unterbreiteten den Meistern am 9. Mai einige Forderungen, wonach die elfstündige Arbeitszeit bestehen bleiben, der Normallohn aber auf 28 % pro Stunde festgesetzt werden soll; für Invaliden und Junggesellen sollen besondere Vereinbarungen zulässig sein. Bei Arbeiten über Land soll eine Zulage von 2 % pro Stunde gezahlt werden, ebenso für farblosirte Arbeiten und für Ueberstunden, Nacht- und Wasserarbeiten. Die Lohnauszahlung soll Sonnabends erfolgen und eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein; anderenfalls soll die Wartezeit bezahlt werden. Falls bei Arbeiten auswärts die Eisenbahn benutzt werden muß, soll das Fahrgehalt zurück erstattet werden. Ferner wird die Aufrechterhaltung der vierzehntägigen Kündigung verlangt und daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen.

Die Meister haben darauf geantwortet, auf die Forderungen einzugehen, halten sie für überflüssig und sie meinten unsere Kameraden könnten im nächsten Winter durch den Ulfgefallen an sie herantraten. — Gewiß, um dann hämißlich verlacht zu werden. — In ihrer Versammlung am 20. Mai beschloffen unsere Kameraden jedoch, an ihren nur zu berechtigten Forderungen fest zu halten. Die Meister wurden nochmals eruchtet, sich bis zum 26. Mai zu erklären, ob sie in Unterhandlungen eintreten wollen. Wenn das nicht geschieht, werden unsere Kameraden wohl in den Streik eintreten.

In Kolberg haben unsere Kameraden den Meistern schon anfangs März einige beschleunigte Forderungen unterbreitet (Nr. 12). Anfangs April theilten die Innungsmeister nun mit, nach ihrer Meinung läge keine Veranlassung vor, den Lohn unserer Kameraden aufzubessern; nur die Löhne der Postengesellen würden sie um 2 % aufbessern. Sie beschwerten sich nichtbestimmter, daß unsere Kameraden so „anspruchsvoll und unzufrieden“ wären. Soweit es sich feststellen ließ, werden hier folgende Löhne bezahlt, und zwar an Poliere einbezogen: 1 Mann 30 % pro Stunde, 4 Mann 35 %, 6 Mann 38 %, 50 Mann 40 %, 1 Mann 42 % und 4 Mann 50 % pro Stunde. Natürlich werden unsere Kameraden mit dem Bescheide der Meister die Lohnbewegung nicht für abgeschlossen betrachten.

In Zeitz streiken die Maurer, und es macht sich auch für die Zimmerer Arbeitsmangel bemerkbar; es wird deshalb gebeten, den Bezug fern zu halten.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Schwiebus vom 18. April bis 9. Mai.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, and rows for Aus der Hauptkasse, Lokalasse, Von in Arbeit stehenden Zimmerern, Vom Gewerkschaftskartell, An Streikunterstützung, Abreisende, Für Porto und Schreibmaterial.

Für die Wichtigkeit: R. Fiebig, W. Schulz, N. Woy.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Altona vom 17. April bis 12. Mai.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, and rows for Aus der Zentralkasse erhalten, dem örtlichen Fonds, An Streikunterstützung, Vergütung an Vorsitzenden und Streikkommission, Für Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Sonstige Ausgaben.

Die Wichtigkeit beglaubigen: A. Lehmann, S. Klehn, Chr. Blankenburg, W. Fiedler, S. Muß, N. Rig.

Streik-Ende in St. Gallen (Schweiz). Wie uns die dortige Lohnkommission der Zimmerer unterm 24. Mai mittheilt, ist die Lohnbewegung durch eintägigen Streik zu Gunsten unserer Kameraden entschieden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wischerleben. Am 19. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. In derselben wurde unsere Betheiligung an dem Sommerbergnügen der Gewerkschaften beschlossen, das Ende Juni stattfinden soll. Mitgetheilt wurde, daß fremde Zimmermeister in Wischerleben Arbeiten ausführen und dabei niedrigere Löhne als die ansässigen Meister zahlen. Unter Anderem hat sich auch ein Maurermeister einen Landzimmermeister zur Ausföhrung der Arbeit an seinen Spekulationsbauten herbeigeholt. Diese fremden Meister bringen sich billigere Zimmerer mit. Es wird daher die nächste Aufgabe der Zahlstelle Wischerleben sein, diese lohnbrückerischen Konkurrenten zur Organisation zu bekehren. Eberswalde. Am 20. Mai tagte unsere Versammlung. Nach der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete

der Kartelldelegierte Bericht. Ueber unser Stichtungsfest entspann sich eine lebhafteste Debatte. Beschlossen wurde, dasselbe am 24. Juni zu feiern, für die Musik soll Jeder M. 1.50 bezahlen und den Meistern soll mitgeteilt werden, daß an dem Tage die Arbeit ruht. (1) Kamerad Abel theilte mit, daß zur Unterstützung des Formerkreises nochmals Sammellisten ausgegeben seien.

**Frankenthal.** Am 27. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde Kamerad Böhn als zweiter Vorsitzender gewählt, und in die Kommission zur Kontrolle der Bauten die Kameraden Proll, Tuckjinsky und Stasel. Ferner wurde Klage geführt, daß auf dem Plage von Peter elf Stunden gearbeitet wird, ohne daß die Arbeit drängt, und ohne daß die dort Beschäftigten den üblichen Zuschlag für Ueberstunden erhalten. Es wurde beschlossen, die Betreffenden zu einer Muschuhprüfung zu laden und die Sache aufzuklären. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu reger Agitation auf.

**Göppingen.** Am 19. Mai tagte eine öffentliche Zimmerer- versammlung, in der Kamerad Siegle aus Stuttgart einen Vortrag hielt. Er verwies darauf, daß von den 2500 Zimmerern in Württemberg so wenige organisiert seien; auch in Göppingen seien die organisierten nur 150 Beschäftigten Zimmerern in gar keinem Verhältnis. Daraus gehe hervor, wie wenig unsere Kameraden die Organisation noch begriffen haben. Er schilderte das Gebahren der Unternehmer im Baugewerbe, das uns bestimmen sollte, besser zur Organisation zu halten. Die Einwendungen, die gemacht werden, sind vollkommen haltlos. Es durch den Verband etwas errungen, wie es in Göppingen der Fall ist, dann heißt es, nun brauchen wir den Verband vorläufig nicht mehr. Ist ein Streik verloren gegangen, dann heißt es, der Verband habe keinen Zweck. Er ermahnte die Anwesenden zu energischer Agitation. Von dem Holzarbeiter Kunkel wurde eine Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung angeregt. Bei den Zimmerern sei dieselbe nicht durchzuführen, wurde gesagt, weil wir Saisonarbeiter sind. Es müßten große Summen aufgebracht werden, was eine Vertragsverhöhung von 25 % pro Woche zur Folge haben werde. Die Arbeitslosen- unterstützung wurde soeben von der Versammlung abgelehnt und dem Delegierten zur Landeskonferenz Vollmacht erteilt, gegen dieselbe Stellung zu nehmen.

**Kattowitz.** Am 22. Mai tagte eine öffentliche Zimmerer- versammlung. Kamerad Schmidt aus Breslau hielt einen Vortrag über: „Warum müssen wir die Arbeitszeit verkürzen und höheren Lohn fordern?“ Er beleuchtete die Verhältnisse der Zimmerer von heute und in früheren Zeiten. Ehemals habe ein Zimmerer 1 qm Einschubdecke geliefert, heute müsse ein Mann 8-10 qm Einschubdecke arbeiten, und zwar mit Aufbietung aller seiner Kräfte. Da die Arbeitsleistung höher sei, so sei auch das Verlangen nach höheren Löhnen berechtigt. Wohnung, Kleider, Steuern und alles Andere seien bedeutend gestiegen. Auch die Arbeitgeber haben bedeutend höhere Spesen als früher. Infolgedessen stellen sie auch höhere Anforderungen an die Zimmerer, um das Defizit auszugleichen. Die Arbeit wird beschleunigt und mit Maschinenarbeit soll in kürzester Zeit das erreicht werden, wozu früher ein größerer Zeitraum aufgewendet wurde. Oder man lasse die Arbeiter länger arbeiten, um in kurzer Zeit den Bau auszurichten zu können, damit man eher in den Genuß des fertiggestellten Hauses trete. Das sei der Gewinn der Arbeitgeber. Der Zimmerer aber sei einer der schwersten, die es gebe. Dazu kommt, daß die Arbeitgeber jüngere Leute bei Anstellung bevorzugen, alte Arbeiter werden hintangestellt. Die Alten würden nur in der Noth gebraucht. Nachdem Redner bei diesem Thema einige Zeit verweilt hatte, fuhr er fort: Die Arbeitnehmer seien auf eigene Hilfe angewiesen. Es sei Thatsache, daß die Arbeitgeber aus freien Stücken den Lohn nicht erhöhten. Deshalb sei eine Organisation der Arbeitnehmer notwendig, sie müßten in geschlossenen Massen den Arbeitgebern gegenüberreten. Die Zimmerer wollten nichts erzwingen, sie wollen zunächst schriftlich verlangen und fordern, damit man sie so stelle, daß sie auskömmlich leben können. Die Zimmerer wollen auf gesetzlicher Grundlage sich zusammenschließen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Auch die Arbeitgeber hätten sich zu gemeinsamen Zielen zusammen.

So gebe es einen Bund der Landwirthe, einen Bund der Industriellen a. a. m., deren Angehörige in kurzer Zeit viel verdienen wollen, um sich bald als Privatiers niederlassen zu können. In Schleffen und Posen seien die Löhne der Zimmerer nicht erhöht worden. Im Winter sei der Zimmerer besonders schlimm daran. Bei größeren Ausgaben habe er gar keine oder geringe Einnahmen. Jetzt sei die günstigste Zeit gekommen, um die Arbeitgeber zur Erhöhung der Löhne zu drängen. In Kattowitz seien es nur spekulative Leute, welche Häuser bauen. Sie wollen in allerhöchster Zeit Häuser bauen, um bald in den Genuß der Rente zu treten. Er tritt ein Ausmaß ein, so wird der Bau später fertig und der Unternehmer hat einen Mietherausfall von Tausenden. Man solle zunächst mit schriftlichen Forderungen an die Arbeitgeber herantreten. Werden diese bis zum 15. Juni nicht bewilligt, so müsse man eine Versammlung einberufen, zu der die Arbeitgeber Einladungen erhalten, damit mündlich über die Forderungen unterhandelt werden könne. Nach diesem Termine werde die zu wählende Lohnkommission aktiv. Der Stundenlohn betrage zur Zeit 27 bis 28 %, als Forderung sollen 35 % für die Stunde aufgestellt werden. Dieser Lohn bezieht sich nur auf Zimmergesellen, Poliere sollen entsprechend mehr bekommen. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, mit Pausen von insgesamt zwei Stunden. Die Vorschläge des Redners wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Weiterhin wird beschlossen, daß die Arbeit eingestellt werden solle, falls die Arbeitgeber diese Forderungen nicht bewilligen. Im Verlaufe der Diskussion wird noch Verschiedenes besprochen. So hat ein hiesiger Arbeitgeber geäußert, die Zimmerer sollten weniger essen, wenn sie sparen wollen, ein anderer Teilnehmer der Versammlung spricht gegen die Akkordarbeit. Hierauf wird zur Wahl der Lohnkommission geschritten. Aus derselben gehen hervor die Kameraden Bennet, Ludwig Glowa und Fuhrmann.

**Münsterberg.** Am 20. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung, welche gut besucht war. Zwei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen und einer ließ sich erneuern. Kamerad Schöndts ersuchte die Versammlung, anzugeben, welche Meister noch nicht 48 % Stundenlohn zahlen, damit der Gesellen- ausschuss eingreifen und die Meister zur Erfüllung ihres Versprechens vom vorigen Jahre veranlassen kann. Ferner macht Schöndts darauf aufmerksam, daß der Vertrauensmann in der Versammlung nicht erschienen sei und wir doch einen Arbeitsnachweis sowie eine zweimalige Sprechstunde in der Woche einrichten wollten, zu welcher der Vertrauensmann im „König von England“

feien und 24 % Entschädigung haben soll. Mitgeteilt wurde ferner, daß der Vorstand der Formerktion Sammelbons zu 20 % gesandt habe, und die Kameraden wurden aufgefordert, Jeder sollte eine kaufen. Der Arbeitsvertrag der Innung wurde scharf beurtheilt. Derselbe ist ohne Mitwirkung des Gesellen- ausschusses stipuliert, letzterer hat sich bei dem Magistrat beschwert, der mitgeteilt hat, daß am 26. Mai eine gemeinsame Sitzung im „Krokolob“ stattfinden soll, wo ein neuer Arbeitsvertrag beraten werden soll. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zum regen Versammlungsbesuche auch für die Zukunft auf, außerdem zum fleißigen Kauf der Extramarken.

**Rafesall.** Am 13. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung, welche ausnahmsweise gut besucht war. Zunächst wurde der Kassenbericht erstattet, dann wurden die Beiträge erhoben. Ein Kamerad, der uns bisher immer noch fern geblieben, ließ sich in den Verband aufnehmen. Ferner wurde beschlossen, am 10. Juni eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung abzuhalten, deren Veranstaltung dem Kartell überlassen wurde. Es läßt sich hoffen, daß die Zahlstelle nun von Bestand bleibt.

**Rastatt.** Am 29. April tagte hier eine Zimmerer- versammlung, in der Kamerad Eckstein aus Karlsruhe einen Vortrag hielt, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Dann wurde eine Verbandszahlstelle gegründet; alle anwesenden Zimmerer ließen sich aufnehmen.

Am 20. Mai fand unsere erste Mitglieder- versammlung statt, in der Kamerad Eckstein wiederum einen Vortrag hielt. Sechs Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Dann wurde der Zahlstellenvorstand gewählt. Es giebt für die junge Zahlstelle sehr viel zu thun, denn die Verhältnisse im hiesigen Zimmergewerbe sind außerordentlich miserabel. Die Arbeitszeit beträgt noch elf Stunden, der Tagelohn M. 3 bis M. 3.70. Hoffentlich treten alle in Rastatt und der Umgegend beschäftigten Zimmerer dem Verbands bald bei, dann läßt sich schon etwas schaffen.

**Spandau.** Am 22. Mai tagte eine außerordentliche Mit- glieder- versammlung. Genosse Margwald hielt einen Vortrag über das Bürgerliche Gesetzbuch, mit besonderer Berücksichtigung des Miethes- und Eherechts. Derselbe wurde mit Beifall aufgenommen. Beschlossen wurde, alljährlich M. 200 an den Streikfonds der Hauptkasse zu senden. Davon wurden M. 100 sofort bewilligt. Der verunglückte Kamerad Hellmann erhielt M. 15 als Unter- stützung bewilligt. Es hatte sich ein Kamerad zur Aufnahme gemeldet, diese wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nach Erledigung noch einiger Angelegenheiten wurde die Ver- sammlung geschlossen.

**Stuttgart.** Am 20. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung, die von 80 Kameraden besucht war. Es ließen sich 15 Kameraden aufnehmen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde vom Kartell Bericht erstattet. Dann wurde die Erhöhung der Beiträge besprochen, die hier statuten- gemäß einzutreten hat. Dabei gab es einen Hüllesschrei und der Tumult wollte erst gar kein Ende nehmen, bis dann der Vorsitzende energisch auftrat, da wurde es wieder ruhiger. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß die Cannstatter Kameraden die 30 %-Marken, die wir ebenfalls zu flehen haben, bereits betreiben. Kamerad Siegle stellte den Antrag, vom 1. Juli 30 % Beitrag zu zahlen, dafür aber nur sechs Lokalfondsmarken zu kaufen und hiervon der Hauptverwaltung keine Prozente zu schicken. Kamerad Behm beantragte, in Anbetracht der in der Zahlstelle herrschenden Mißstände, den Beitrag auf 25 % zu belassen und den Hauptvorstand zu veranlassen, daß die nächste Generalversammlung sich mit der Angelegenheit beschäftigen möchte. Der Vorsitzende der Zahlstelle Cannstatt gab noch einige Aufklärungen. Nunmehr wurde der Antrag Siegle mit 37 gegen 18 Stimmen angenommen, 10 Anwesende stimmten nicht. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

**Torgau.** Am 23. Mai tagte eine öffentliche Zimmerer- versammlung, in welcher Kamerad Voigt aus Leipzig einen Vortrag hielt. Redner behauptete, daß trotz der günstigen Arbeitslage die hiesigen Zimmerer ein so geringes Interesse zeigen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzubessern. Der Stundenlohn von 31 % reiche bei den hohen Wohnungsmiethen sicherlich nicht hin, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Er forderte die dem Verbands noch fern stehenden Kameraden auf, sich demselben anzuschließen, damit es endlich gelinge, hier vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nachdem sämtliche Redner im Sinne des Referenten gesprochen, traten sieben Mann dem Verbands bei.

**Zebedi.** Am 20. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung. Zunächst wurde Kamerad Zähnte als Vorsitzender gewählt, weil der hiesige Vorsitzende Versammlungen nicht mehr besucht und sich einige Unregelmäßigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Dann hielt Kamerad Knüpfer einen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. Ferner wurde über die Zustände auf dem Pfingstlichen Plage beraten, um mit den dort Beschäftigten Fühlung zu bekommen. Beschlossen wurde, dieses durch ein Zirkular zu versuchen. Ein Antrag, den Beitrag zum örtlichen Fonds zu erhöhen, wurde abgelehnt. Mehrere Kameraden erklärten, daß sie dafür stimmen würden; falls die Streikmarken der Hauptkasse aus dem Fonds bezahlt werden sollen, dann müßten wenigstens alle Kameraden hierzu beitragen, jetzt giebt es aber noch immer eine Anzahl Drückeberger. Dem Vorstände wurde es überlassen, noch einige Hilfskassierer anzustellen. Kamerad Knüpfer verwies noch darauf, daß wir immer energischer auf der Hut sein müßten, um die in dem dreizehnwöchigen Kampfe gemachten Errungenschaften auch zu schützen und dieselben gelegentlich zu mehrern.

**Zeitz.** Am 19. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung. Kamerad Thielmann in Leipzig hielt einen Vortrag über: „Die Versicherungsgesetze“. Er verwies darauf, daß sich die ganze Versicherung auf das Krankentaggengesetz aufbaut und machte die Organisation der Unfallversicherung klar. Er theilte auch die Rentensätze mit, welche bei den verschiedenen Fällen zu beanspruchen sind. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Dis- kussion, worauf beschlossen wurde, das neue Unfallversicherungsgesetz, wenn es erst in Kraft getreten sein wird, anzuschaffen. In „Verschiedenes“ wurde gerügt, daß mehrere Kameraden die zehnstündige Arbeitszeit nicht inne halten. Außerdem wurde beschlossen, die Mitglieder- versammlung von jetzt ab regelmäßig am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden zu lassen und die Zahlabende wie bisher zu belassen.

**Vermischtes.**

**Statistisches aus der Zahlstelle Altona.** Von den Zahlstellenmitgliedern wurden 176 nach ihrer Arbeitslage

im Monat März befragt. Davon haben 87 Mann zusammen 577 Tage wegen Arbeitsmangels gefeiert, 10 zusammen 214 Tage wegen Krankheit. Der Lohnausfall beträgt M. 3288.90.

**Alterthümliches in Halle a. d. S.** Zu Pfingsten halten die „Gewerke“ der Zimmerer und Maurer in Halle ihre „Quartalsfeiern“ ab. Es steckt dahinter weiter nichts mehr, als die Drückentassen für die betreffenden Gewerke. Aber das macht nichts, der Klimbin wird gefeiert. Den Kassenmitgliedern wird Morgens ein kleines Ständchen gebracht, das Jeder selbst zu bezahlen hat. Dann findet am dritten Pfingsttage, Vor- mittags, die Abrechnung statt und die Wahl des Vorstandes. Nachmittags wird nach einem größeren Lokal gegogen, falls die Herberge nicht ausreicht. Dort ist dann Konzert und Ball.

Bei diesem Auszuge wurden bisher immer die „Gewerk- denkmäler“ besucht. Es wurde dort eine patriotische Rede ge- redet, einige Hochs ausgebracht, die ehrwürdigen Fahnen geschwenkt, dann ging es weiter.

Man darf sich nun aber nicht vorstellen, daß die „Gewerk- denkmäler“ mit den Gewerken irgend wie in einer handwerks- gebräuchlichen Beziehung stünden. Alle diese Denkmäler sind errichtet, zum Andenken an die im Kriege gegen Napoleon 1813/15 gefallenen Krieger. Das Denkmal des Zimmergewerks ist sogar zum Andenken an die dabei gefallenen Russen errichtet und steht auf dem Königswalze. Das Denkmal des Maurer- gewerks auf der Würfelwiese, das Denkmal der Schiefer- und Ziegelbeder an der Hagenstraße und das Denkmal der Stein- hauer an der Königsstraße. Die Denkmäler der Zimmerer, Maurer und Schiefer- und Ziegelbeder sind in den zwanziger und dreißiger Jahren des eben zu Ende gegangenen Jahrhunderts errichtet, das Denkmal der Steinhauer erst in den sechziger Jahren. Zur Unterhaltung des Denkmals der Zimmerer hat in den achtziger Jahren der russische Kaiser ein Kapital von 300 Dukaten gespendet, im Uebrigen werden die Denkmäler von den Krankentassen unterhalten. Das Denkmal der Zimmerer heißt auch das „Russen Denkmal.“

Auch die Gewerksfahnen erinnern an alles Andere, nur nicht an ein selbstbewusstes Streben. Das Zimmergewerk be- sitzt eine Fahne, welche die Vorstadt Neumarkt dem Gewerk gestiftet hat, eine andere von dem preussischen Könige Friedrich Wilhelm II. und eine dritte von Friedrich Wilhelm IV. Und ähnlichen Ursprungs sind die Fahnen der übrigen Gewerke.

Den Vorstand der Zimmererkassentasse haben bisher unsere feindlichen Brüder, die Gewerkevereiner, beherrscht, und es hat uns immer einiges Bauchgrimmen verursacht, wenn wir die „politisch aufgelierten Leute“ und „altbewährten Kämpfer“ wie Karl Schweiß, Albin May, Fritz Barth, den kleinen Weise, Küstenbrück usw. das eine oder das andere „herborragende Amt“ bei dieser Quartalsfeier, zum Andenken an die 1813/15 gefallenen Russen, verrichten sahen. Der russischen Knutenfreiheit wurde dabei auch immer ein kleiner Tribut gebracht. Schade nur, daß wir dieses Mal den Gang zu dem Russendenkmal nicht gehen können — die bösen Verbändler haben die alten Gewohnheiten arg zerzaust! Wir wollen indes hoffen, daß die Verbändler in diesem Jahre noch einen Schritt weiter gehen und einige Vorstandsposten in der Krankentasse besetzen.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Pflaumheim in Bayern stürzte am 16. Mai ein in Reparatur befindliches Haus ein, zehn Personen unter seinen Trümmern begraben. Vier Personen erlitten schweren Schaden; darunter ein Zimmerer, der einen doppelten Weinbruch davon trug.

**Eine Polizeiverordnung für Neuhaldensleben ist**

am 10. Mai d. J. in Kraft getreten, dieselbe lautet:  
§ 1. Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungenügender Witterung und in den Aufheupausen müssen Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2 m im Dichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der betreffende Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen geeignete Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

§ 2. Bei Hochbauten müssen für die im § 7 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingeht werden kann. Erforderlichen Falles sind vor den Thüren Blendens anzubringen.

§ 3. Für die nach § 2 herzustellen den Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborten müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig angeschlossen werden oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere mittels Kalfanfrischs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. In besonderen Fällen, z. B. bei freier, von Wohn- gebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 4. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Ab- orte müssen genügend erhellt sein und sind stets in entsprechend reinlichem Zustande zu halten.

§ 5. Vom 15. November bis 15. März dürfen Stukkateu- r-, Putz- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige An- bringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten.

§ 6. In Räumen, in denen offene Kofaksfeuer ohne Ab- leitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet

wird nicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Baustelle beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 7. Die Bestimmungen unter § 1 bis 4 finden Anwendung: a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Beschläge mehr als sechs Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stäker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet; b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als sechs Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu M. 9 oder mit entsprechender Haft geahndet.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

**Die Ueberlastung der Bauämter in Bayern kam kürzlich in einer Sitzung des Finanzausschusses zur Sprache.**

Beim Etat der Staatsbauverwaltung stellt der Referent Dr. Casselmann zunächst Anfrage über die von der Staatsregierung zur Verhütung von Bauunfällen neuerdings erlassenen Maßregeln. Ihm seien Klagen gekommen, daß die Bauämter in einer kaum mehr haltbaren Weise überlastet seien. Der Grund hiervon sei nicht allein in der Vermehrung der Justizbauten zu suchen; er verweise darauf, daß bei der Verzinsung des Neubaus der Thierarzneischule von dem Kultusminister zugegeben wurde, daß z. B. das Münchener Bauamt der Arbeitslast kaum mehr gewachsen sei. Der Vorstand eines großen Bauamtes könne die vielen Neben- und Unterbeamten nicht mehr genügend überwachen. Auch an anderen Ämtern beständen ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht in dem Maße. Die Arbeit habe sich im Laufe der Zeit vervielfacht. Es müsse daher der Frage der Vermehrung der Bauämter näher getreten werden. Außerdem werde ihm mitgeteilt, daß 27 Bauämter in Bayern in Miethe untergebracht seien, theilweise auch in nicht immer würdigen Räumen. Abg. Steininger glaubt, man könne eine Entlastung der Ämter vielleicht dadurch herbeiführen, daß sich dieselben nicht um alle Kleinigkeiten kümmern müßten (?). In Straubing beim Zuchtstausbau habe es entschieden an der nöthigen Aufsicht gefehlt; 19 Unfälle seien dabei vorgekommen.

Minister v. Feilitzsch: Das Ministerium des Innern kann nicht für alle Bauten aller Ressorts die Verantwortung übernehmen. Bei dem Straubinger Zuchtstausbau habe das Justizministerium alle Verhandlungen gepflogen und einen Bauaffordanten aufgestellt, der die Verantwortung habe. Die Frage der Verhütung von Bauunfällen beschäftige den Minister schon lange Zeit. Am 21. März dieses Jahres sei eine Verordnung über die Ausdehnung der Baukontrolle ergangen. Neben theilt den Inhalt derselben auszugswweise mit. Besonders wichtig erscheine die Absicht, ständige Bauaufseher zu verwenden. Die Ueberlastung des Münchener Bauamtes gebe er zu, aber es sei zu bedenken, daß in der letzten Zeit sich die Neubauten massenhaft gesteigert haben. Man werde entweder neue Bauämter oder Expedituren errichten müssen. Daß 27 Bauämter in Miethe untergebracht sind, bedauere er mit dem Referenten; allein die Kammer habe früher die darauf bezüglichen Regierungsfordernngen abgelehnt und sogar die Anschaffung ausgeprochen, daß man für Bauämter keine Dienstwohnungen brauche.

Abg. v. Wollmar begrüßt es, daß man nunmehr energischer als bisher Maßregeln zur Verhütung von Bauunfällen in's Auge fasse. Man solle, wie das der Minister schon gethan habe, zu solchen Verabredungen öfter auch Arbeiter beiziehen. Die Verantwortung an dem Straubinger Unglück habe der Minister doch zu leicht von sich abgeschoben. Die Veranlassung zu dem Unfall war die nachlässige Konstruktion der Gerüste. Neben erläutert dies an der Hand einer ihm gewordenen Mittheilung. Diese Mängel hätte der kontrollierende Bauaffessor sehen müssen. Der Staat habe doch die Aufsichtspflicht. Neben verbreitet sich noch über den Zustand des sogenannten „Augustinerklosters“ in München.

Minister v. Feilitzsch: Die oberste Baubehörde ist eine gemeinsame Behörde aller Ministerien, und die einzelnen Bauämter haben das Referat in den verschiedenen Ressorts; deshalb könne der Minister des Innern nicht für alle Bauten verantwortlich sein, sondern nur für diejenigen, welche in seinem Ressort hergestellt werden; von den anderen bekomme er amtlich überhaupt gar keine Kenntniss. Der Zugang zum Baufache sei zur Zeit gering, man könnte noch 10 Assessoren verwenden, wenn sie zur Verfügung ständen.

Ministerialrath v. Usamer giebt Aufschluß über den „Augustinerkloster“ und bemerkt, daß nur mit Zustimmung der Kammer über denselben verfügt werden solle. Bisher habe er stets staatlichen Zwecken gedient durch Aufnahme verschiedener Kenter.

Oberbaurath Höfel verbreitet sich über die Beschaffenheit der Gerüste beim Zuchtstausbau in Straubing. Es sei ein Theil eines Stagengerüsts eingestürzt. Zur Zeit des Einsturzes habe das Gerüst gedient zur Aufstellung eines Seegerüsts für die Wölbung eines Korridors. Es hätten sich wahrscheinlich auch Klammern infolge des Gewichtes des Materials gelockert, was bei einer periodischen Einschiknahme vielleicht hätte bemerkt werden können. Die Verantwortung trage nach den bestehenden Bestimmungen der Unternehmer, welche derselbe in diesem Falle garnicht ablehnen wolle. Die staatliche Bauleitung sei unmöglich im Stande, alle Gerüste zu untersuchen. In Straubing seien es 4000 Meter Stagengerüst ohne die Zwischengerüste. Man müsse dem Unternehmer die Verantwortlichkeit überlassen. Die gerichtliche Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Dr. Pichler ist der Ansicht, daß der Bauleiter die Mängel des Gerüsts hätte sehen müssen. Die Ueberwachung durch die staatliche Bauleitung dürfe doch nicht zu oberflächlich sein. Dieser Unfall in Straubing sei ja garnicht der erste an dem Bau gewesen. Man könne Architekten in den letzten Studienjahren während der Ferien auswärtsweise in den Bauämtern zur Herstellung von Zeichnungen verwenden, eine Anordnung, welche nach der Mittheilung des Ministers bereits jetzt befolgt werde.

Referent Dr. Casselmann meint, man müsse in der Straubinger Angelegenheit erst die Ergebnisse der gerichtlichen Verhandlung abwarten.

Wir wollen hoffen, daß die Bauarbeiter in Bayern noch etwas energisch nachhelfen, damit die verprochene Abhilfe auch zur That wird, denn schöne Worte allein können nicht helfen.

Uebrigens meldet die halbamtliche „Korrespondenz Hoffmann“: „Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 21. März dieses Jahres, betreffend die Abänderung und Ergänzung der

Bauordnungen, welche auf die thunlichste Verminderung der Bauunfälle hinwirken soll, befragt eine Entschlebung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. Mai: Wenn auch die neuen Vorschriften im Hinblick auf § 10 der allgemeinen und § 15 der Münchener Bauordnung für Bauausführungen auf Kosten der Zivilliste, des Staatsärars zc., welche nach den Beständen bestehenden besonderen Vorschriften einer höheren technischen Prüfung unterliegen, nicht unmittelbar maßgebend sind, so erachtet es das k. Staatsministerium des Innern nach Anhörung der k. Obersten Baubehörde und im Einverständnisse mit den übrigen beteiligten königl. Zivilstaatsministerien doch für geboten, daß die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung, soweit sie die Befestigung der das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdenden Zustände im Auge haben, auch bei allen von der Staatsbauverwaltung im Wirkungskreise der einzelnen kgl. Zivilstaatsministerien auszuführenden Bauten gleichmäßig zum Vollzuge gelangen. Demgemäß ist bei allen staatlichen Bauausführungen für eine Bauaufsicht im Sinne der allerhöchsten Verordnung Sorge zu tragen und es haben die k. Bauämter auch die Thätigkeit der von den Baupolizeibehörden für den betreffenden Verwaltungsbezirk etwa aufgestellten Bauaufseher in Anspruch zu nehmen. Den Staatsbaubehörden bleibt es im Uebrigen anheimgegeben, im Sinne der Verordnung für Aufstellung eigener Bauaufseher aus dem Arbeiterstande im Falle des Bedürfnisses selbst Sorge zu tragen. Wo ortspolizeiliche Vorschriften zur Unfallverhütung bei Bauten und zur Befestigung von Mißständen im Baugewerbe von Gemeinden erlassen sind, sollen die kgl. Bauämter deren Vollzug auch für die Staatsbauten sichern. Diese Anordnungen gelten nicht nur für die Regiebauten des Staates, sondern auch für die im Afford ausgeführten staatlichen Bauten.“

**Aus den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften.** In Nr. 20 theilten wir unter „Polizeiliches und Gerichtliches“ mit, daß der frühere Kassirer und der frühere Vorsitzende der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft wegen einer großen Unterschlagung zu längerer Gefängnisstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden sind. Jetzt bringt nun die in Magdeburg erscheinende „Sachsenchau“ nachstehendes „Eingekand“, das wir natürlich mit allem Vorbehalt wiedergeben: Bescheidene Anfragen an die Magdeburger Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.

1. Der Prozeß gegen den früheren Vorsitzenden Rückert und den Kassirer Burgdorff hat dargegahn, daß unter dem Namen Ottermann und Schiemann der Firma Rückert und Schöfel etwa M. 70 000 zugeflossen sind, welche nach den Ergebnissen der Verhandlungen der Vereinsgenossenschaft gehören. Dieses Geld hat damals zweifelsohne Verwendung zum Speicherbau gefunden und steckt somit in den unrealisirbaren Aktien, welche die von Herrn Schöfel allein fortgeführte Firma Rückert und Schöfel besitzt. Wird nun die Vereinsgenossenschaft sich für den erlittenen Verlust bei Herrn Schöfel Deckung suchen, da doch, wie das Beispiel der fallirten Firma Roewe & Fahrenhorst zeigte, ein Gesellschafter für den anderen haftbar ist?

2. Hat Herr Schöfel nach dem Ausgange des Prozesses nicht schon freiwillig sein Amt als Vorsitzender der Sektion I niedergelegt, nachdem er in der Sektionsitzung vom Juni 1899 eine Verteidigungsschrift Burgdorffs verlesen hat, obwohl Burgdorff dem Vorstande die verübten „Unregelmäßigkeiten“ bereits eingeräumt hatte und dieserhalb entlassen war?

3. Wie ist es zu erklären, daß aus der Kasse über M. 100 000 verschwinden konnten, ohne daß der Direktor Kaiser in dem langen Zeitraum von acht Jahren das Geringste davon merkte?

4. Hat der frühere Drucker und Verleger des „Elb- und Saalhalboten“, Herr B. Ernst in Warby a. d. E., schon die M. 2500 zurückgezahlt, die er nach den Erzählungen von Beamten angeblich mit Zustimmung des Direktors Kaiser als Vorschuß von Burgdorff erhielt?

5. Ist ferner der Zweck der Vorstandssitzung klargestellt, die der stellvertretende Vorsitzende Herr Schöfel am 15. Dezember 1898 ohne Wissen des Vorsitzenden einberief, obwohl letzterem allein die Anberaumung zusteht? (Bekanntlich mußte Herr Schöfel auf telegraphische Anweisung des Reichsversicherungsamts diese ungesetzlich anberaumte Vorstandssitzung unter Androhung von M. 100 Strafe wieder abbestellen, und daß dies geschehen, dem Amte telegraphisch anzeigen.) Für die freundliche Beantwortung dieser Fragen danken im Voraus Mehrere Interessenten.

Das sind recht heikle Fragen und wir sind gespannt darauf, wie sie Herr Schöfel beantworten wird.

Herr Schöfel ist bekanntlich nicht nur Vorsitzender der Sektion I der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, sondern auch Vorsitzender des dortigen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und Vorstandsmittglied des Zentralverbandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Er hat im Frühjahr in Gemeinschaft mit Feltich, Simon, Hauser, Kelm usw. das bekannte Scharfmacherflugblatt gegen die Bauarbeiterbewegung unterzeichnet.

Der Direktor Kaiser ist aber nach Eingeständniß des „Elb- und Saalhalboten“ der eigentliche Veranlasser des Magdeburger Scharfmacherverbandes.

Der „Elb- und Saalhalbote“ ist jenes Blatt, das den Sturz des Vorsitzenden der Vereinsgenossenschaft, Wötcher, betrieb, weil er 1898 in Magdeburg die Beschlüsse des Scharfmacherverbandes nicht inne gehalten und den Maurern einen höheren Lohn bewilligte.

**Aus dem Leben eines Bauunternehmers.** Vor dem Schwurgericht in Lpz wurde am 17. und 18. Mai eine Sache verhandelt, die für das Baugewerbe nicht ohne Interesse ist. Es handelt sich um einen Prozeß gegen den Maurer- und Zimmermeister Paul Teichmann aus Lbz wegen Brandstiftung und Betruges und seiner Ehefrau Catharina, geb. Koepfert, wegen Beihilfe zum Betruge. Es waren 75 Zeugen geladen. Die Anklage legt dem Angeklagten zur Last: 1. in der Zeit vom März 1899 bis August 1899 zu Lbz und im Kreise Lbz den Gastwirth Hein aus Gaylonken durch Betrug um M. 130 geschädigt zu haben; 2. am 21. November 1899 zu Königsberg den preussischen Justiziskus — es handelt sich um Zeugengebühren — durch Betrug geschädigt zu haben; 3. zwei versuchte und drei vollendete vorzügliche Brandstiftungen verübt zu haben, und zwar erstens im Juli 1898 zu Wneiden ein Wohnhaus des Kaufmanns Guziowski, zweitens am 20. September 1898 zu Wneiden ein Stallgebäude des Gutbesizers Troje, drittens am 31. Juli 1899 zu Lbz ein Wohnhaus des Kauf-

manns Jakob, vierlens am 28. Oktober 1899 zu Lbz ein Scheune des Fabrikbesizers Gauer und fünftens in der Nacht zum 24. Oktober 1899 zu Lbz eine Scheune des Färberbesizers Bartel in Brand gesetzt zu haben. Frau T. soll ihrem Gemann bei dem dem Gastwirth Hein gegenüber verübten Betruge wesentlich Hülfe geleistet haben. Weibe Angeklagte sind in Berlin geboren, der Gemann 1851, die Ehefrau 1863. T. hat ein wechselvolles abenteuerliches Leben hinter sich. In Berlin zur Schule gegangen, erlernte er in Wiga das Maurer- und Zimmerhandwerk, kam dann nach Berlin zurück, fand eine Anstellung bei der städtischen Kanalisation und brachte es dort bis zum Betriebsinspektor mit M. 3000 Jahresgehalt, bis Unregelmäßigkeiten im Jahre 1883 zu seiner Entlassung führten. Er wandte sich nun nach Lbz und betrieb dort ein anfangs recht gut gehendes Baugeschäft. Durch zu billiges Uebernehmen von Bauten, insbesondere bei dem Bau des Oberpostdirektionsgebäudes in Gumbinnen, kam T. im Jahre 1888 zum Konkurs. Unter Anderem verlor er an einem Tage M. 20 000, indem er eine größere Zementlieferung für die Fortifikation in Lbz übernommen hatte und der Zement am Tage nach dem Abschluß so in die Höhe ging, daß er an der Lonne M. 1 aufzehen mußte. In den nächsten Jahren bis 1897 reiste er viel als Kundschafter nach Rußland. Nach Lbz enbgültig zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Anfertigung von Grundstücks-tagen, Zeichnungen, Kostenanschlägen, kleineren Bauten zc. Im Februar 1899 beauftragte ihn der Gastwirth Hein mit einer Lage seines Grundstücks und gleichzeitiger Beschaffung einer Hypothek von M. 10 000 von dem Agenten Kröhnert aus Königsberg. Teichmann wechselte auch mit Kröhnert einige Briefe, that dann aber in der fraglichen Angelegenheit nichts mehr. Dem Hein schwindelte er alles Mögliche vor, insbesondere legte er ihm Briefe vor, die seine Ehefrau im Namen des Kröhnert geschrieben hatte, um in L. den Glauben zu erwecken, daß T. in der Angelegenheit thätig sei. In einer auf diese Weise angelegten von Kröhnert geschriebenen Karte vom 12. April 1899 verlangte dieser M. 30 Vorschuß. T. theilte dies Hein mit und bat zugleich auch für sich um etwas Geld; Hein schickte ihm hierauf M. 40, die T. für sich verbrauchte. Später schrieb T. dem Hein, daß Kröhnert die Zinsen für zwei Monate im Voraus verlange, worauf Hein nach Lbz kam und M. 84,40 an Kröhnert abgeschickt wurden. Teichmann füllte die Postanweisung aus, gab jedoch absichtlich eine falsche Adresse an, so daß die Postanweisung zurückkam, worauf T. das Geld abhob und für sich behielt. Als Hein dann ungebildig wurde, daß er nicht die Hypothek erhielt, wandte er sich direkt an Kröhnert, drohte ihm auch schließlich, worauf Kröhnert den Hein wegen Erpressung anzeigte. In dem nun gegen Hein eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde Teichmann am 21. November 1899 als Zeuge in Königsberg vernommen und soll dem die Zeugengebühr berechnenden Beamten gegenüber behauptet haben, daß er bis 60 Leute beschäftige und zu M. 3900 versteuere. Infolge dessen soll er mehr Zeugengebühren erhalten haben, als ihm zustanden, denn er war zu jener Zeit mit dem fingirten Steuer-satz von M. 4 veranlagt und beschäftigte selbständig keine 60 Leute. Hierin wird der zweite Betrugsfall gefunden. Was die Brandstiftungen anbelangt, so soll Teichmann sie verübt haben, um später Arbeit zu haben durch Abschätzungen, Anfertigung von Zeichnungen und eventuell Neubauten.

Das Gericht fand schließlich Teichmann nur in einem Betrugsfalle für schuldig; er wurde zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt; seine Frau wurde freigesprochen.

Gehörte Teichmann nicht zu den „staatserhaltenden Elementen“, dann wäre die Sache vielleicht etwas anders ausgefallen.

**Sozialpolitisches.**

**Eine deutsche Lohnstatistik** fehlt bekanntlich noch und der Mangel an einer solchen macht sich auf den verschiedensten Gebieten sehr bemerkbar. Es ist daher schon öfter der Vorschlag gemacht worden, die lohnstatistischen Nachweise der Unfallvereinsgenossenschaften nutzbar zu machen, ohne daß der Vorschlag Erfolg gehabt hätte. Da jetzt das Unfallversicherungsgesetz neu geregelt wird, macht Richard Calver in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ der „Leipz. Volksztg.“ den Vorschlag von Neuem und begründet ihn, wie folgt:

Nach § 71 des jetzt geltenden Unfallversicherungsgesetzes ist jedes Mitglied einer Vereinsgenossenschaft verpflichtet, binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Vereinsgenossenschaftsvorstande eine Nachweisung einzureichen, die enthält:

- 1. die während des abgelaufenen Rechnungsjahres im Betriebe beschäftigten versicherten Personen und die von ihnen verdienten Löhne und Gehälter;
- 2. eine Berechnung der bei der Umlegung der Beiträge in Anrechnung zu bringenden Beträge der Löhne und Gehälter.

Die Nachweisung unter 1 vereinigt schon jetzt in den Händen des Vereinsgenossenschaftsvorstandes reiches Material zu einer Lohnstatistik. Mit wenigen Modifikationen ließe sich aber diese Nachweisung noch spezialisiren, ohne den einzelnen Mitgliedern der Vereinsgenossenschaften zu viel Mühe aufzuerlegen. Wesentlich erscheint es dagegen, die allgemein angeordnete Verpflichtung irgendwie zu durchbrechen, wie es nach den Kommissionsbeschlüssen und den Beschlüssen des Plenums in zweiter Lesung möglich wird; statuirte man nämlich erst einmal Ausnahmen, so sind für eine Lohnstatistik die in Betracht kommenden Nachweisungen schon weniger werth. Nun bleiben bis jetzt die unter 1 angegebenen Nachweisungen in den Akten der Vereinsgenossenschaftsvorstände leider begraben und werden für eine Lohnstatistik überhaupt nicht verwendet. Dagegen ist das nicht der Fall mit den lange nicht für eine Lohnstatistik so wichtigen Nachweisungen unter 2. Nach § 77 des Unfallversicherungsgesetzes ist nämlich dem Reichstag über die gesammten Rechnungsergebnisse der Vereinsgenossenschaften nach dem Abschluß eines jeden Rechnungsjahres eine vom Reichsversicherungsamt aufzustellende Uebersicht vorzulegen. Mit welchem Inhalt diese Uebersicht auszustatten ist, steht das Gesetz nicht näher vor. Bis jetzt ist sie aber immer so erfolgt, daß zwar für jede gewerbliche Vereinsgenossenschaft die Zahl der in jedem Jahre versicherten Personen, die Summe der anrechnungsfähigen Löhne, nicht aber die Summe der wirklich gezahlten Löhne angegeben wurde. Es würde also bei dieser Uebersicht zwar die Nachweisung unter 2, nicht aber die unter 1 seitens jedes einzelnen Mitgliedes einer Vereinsgenossenschaft berücksichtigt. Die Folge dieser vom Reichsversicherungsamt geübten Praxis war, daß die für eine Lohnstatistik wichtigsten Daten der Öffentlichkeit trotz ihres für

die Wirtschaftspolitik hohen Wertes vorerhalten bleiben. Das Material für eine brauchbare Lohnstatistik liegt bei den Vorständen der Genossenschaften, aber ohne jemals Verwerthung zu finden. Bei dieser Sachlage ist es ungemein nahelegend, im Gesetz irgendwie Vorkehrung zu treffen, daß in Zukunft auch dieses Material vom Reichsversicherungsamt veröffentlicht wird, indem in § 77 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes eine entsprechende Aenderung vorgenommen wird. Die Berufs-genossenschaften, sowie das Reichsversicherungsamt müßten verpflichtet werden, bei den Nachweisungen über die Rechnungsergebnisse auch die wirklich gezahlten Lohnsummen anzugeben.

Es kann gegen diese Anregung Mancherlei eingewendet werden. Auch uns wäre es weit willkommener, wenn man das kaiserlich statistische Amt mit der Aufarbeitung des bei den Berufs-genossenschaften eingehenden lohnstatistischen Materials betrauen könnte. Aber einmal ließen sich beratende Bestimmungen über lohnstatistische Erhebungen nicht gut in das Unfallversicherungs-Gesetz hineinbringen, sobald aber würden beratende Vorschläge gegenwärtig auf starken Widerspruch bei der Regierung und den Unternehmern resp. den Berufs-genossenschaften stoßen. Es bleibt daher, wenn man den Augenblick nicht ganz ungenutzt vorübergehen lassen will, nur die eine Möglichkeit, auf die angegebene Weise zu erreichen, daß das statistische Amt bei den Berufs-genossenschaftsvorständen vorhandene, lohnstatistisch verwertbare Material seiner periodischen Veröffentlichung zugeführt wird. Mag man gegen das Material auch manche Bedenken haben, durch seine Veröffentlichung würde mit einem Schlage der Erfolg erzielt: das Deutsche Reich würde eine umfassende, einheitliche und damit vorläufig die beste und vollkommenste Lohnstatistik von allen Industrieländern der Welt erhalten. Um dieses Gewinnes Willen müssen alle anderen Bedenken vorläufig verstummen.

Im Uebrigen tritt auch die nationalökonomische Wissenschaft, sowie bürgerliche Sozialpolitiker für die publizistische und wissenschaftliche Verwertung des lohnstatistischen Materials, das bei den Genossenschaftsvorständen aufgespeichert ist, ein. So spricht sich im Conradschen Handwörterbuch der Staatswissenschaften Viktor Böhmert für die Ausnützung des erwähnten Materials zu einer Lohnstatistik aus und weist dabei gleich auf die früheren Bemühungen des Abg. Schmidt-Eberfeld hin, eine Lohnstatistik zu schaffen. Im April 1889 machte der genannte Abgeordnete darauf aufmerksam, daß die ganze Alters- und Invalidenversicherung ohne Lohnstatistik in der Luft schwebt und daß man vor Erlass dieser Versicherungs-Gesetze erst eine Enquete über die Höhe der Arbeitslöhne anstellen sollte. Der damalige Staatssekretär v. Bötticher warnte davor, die Entscheidung über die Alters- und Invalidenversicherung bis zur Herstellung einer deutschen Lohnstatistik hinauszuschieben und bemerkte, daß die für den Zweck der Unfallversicherung erforderlichen Lohnnachweisungen nur eine generelle Uebersicht über die Löhne geben, ohne sie zu individualisieren, daß diese Angaben nicht erkennen lassen, auf welche Altersklassen sich die Löhne beziehen etc. Im Hinblick auf den damaligen Zweck war allerdings die Anregung des Abg. Schmidt vielleicht unfruchtbar. Aber mit diesem Zweck ist die Bedeutung einer allgemeinen, auch nur generellen Lohnstatistik nicht erschöpft. Ganz richtig sagt Böhmert: „Es stellt sich von Jahr zu Jahr immer mehr die Nothwendigkeit heraus, das Material für eine Lohnstatistik über die verschiedenen menschlichen Erwerbszweige zu beschaffen, um einerseits die Klagen über unzureichende Löhne besser beurtheilen zu können und andererseits technische Unterlagen für die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung zu gewinnen.“ Zu diesen Gesichtspunkten kommt aber noch die hohe Bedeutung einer Lohnstatistik für die Gewerkschaftsbewegung und namentlich für die allgemeine Wirtschaftspolitik. Aus diesen Gründen erscheint es uns dringlich, in das neue Unfallversicherungs-Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, durch die eine periodische Veröffentlichung des jedes Jahr bei den Berufs-genossenschaften eingehenden lohnstatistischen Materials durch das Reichsversicherungsamt angeordnet werden.

Freilich ist kaum darauf zu rechnen, daß die Reichstagsmehrheit einem so vernünftigen Vorschlag Folge giebt, denn das Unternehmertum ist ganz entschieden dagegen, daß die Hungerlöhne, die zur Auszahlung kommen, amtlich festgestellt werden.

**Die gefährlichen „hohen“ Löhne!** Ein königlich preussischer Herr Landrath in Nassau hat nach dem „Mainzer Kathol. Volksbl.“ ein bezeichnendes Schreiben an alle Pfarrer seines Bezirks gerichtet. Dasselbe lautet:

„Seitens der mir nachgeordneten Polizeibehörden werden mir in neuerer Zeit häufiger Anzeigen und Meldungen erstattet über zuchtloses Treiben junger Burschen und Mädchen innerhalb von Gast- und Schankwirtschaften im Kreise. Ohne Anwesenheit älterer Personen geben sie sonntäglich gemeinsam in maßloser Weise oft über die Polizeistunden hinaus, singen unsittliche Lieder und betragen sich, wie es vor allen Dingen erhabenen Mädchen nicht zukommt. Ich habe sogar den Eindruck, daß die Mädchen nicht der geringere Theil der Schuld trifft. Es erweckt den Anschein, als ob die in letzter Zeit mehrfach erfolgten, in anderer Beziehung für unsere sonst geliebte Gegend hocherfreulichen Lohnerhöhungen in industriellen und Bergwerksanlagen dazu Anlaß geben, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit der jugendlichen Bevölkerung unseres Kreises zu gefährden und zu untergraben. Es liegt mir fern, der Jugend auf dem Lande ihr Vergnügen rauben zu wollen und damit womöglich den leidigen Zug nach den großen Städten mit ihren reichlicheren Vergnügungen und der persönlichen Unkontrollirbarkeit noch zu verstärken, ich glaube aber, daß den augenblicklich sich zeigenden, oben geschilderten Mißständen energisch entgegenzuarbeiten werden muß, wenn nicht Zucht, Sitte und Anstand verloren gehen sollen. Wenn ich nun auch die Polizeibehörden angewiesen habe, die bekannnten Wirtschaften, in denen solcher Unfug getrieben wird, sofort zu kontrolliren und alle strafbaren Vorkommnisse zur Ahndung anzugehen, und wenn ich auch die Absicht habe, gegen Wirthe, welche ihre Lokale zur Bülerei und Unsittlichkeit hergeben, die Klage auf Konzeptionsentziehung anstellen zu lassen, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß sich lediglich mit Polizeimaßregeln hier keine gründliche Abhilfe schaffen läßt. Auf Hochwürden bitte ich ergebenst, meinen Bestrebungen auf Aufrechterhaltung von guter Zucht und Sitte im Kreise mit den Ihren zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln bei Eltern und Kindern freundlichst unterstützen zu wollen, wie ich nicht verfehlen werde, besondere Vorkommnisse oben gedachter Art in Ihren Kirchspielen jedesmal zu Ihrer Kenntniß zu bringen.“

Also die „hohen“ Löhne sind Schuld an der drohenden Entfittlichung. Welch' hohe sozialpolitische Erkenntniß! Gegen solche Behauptungen hat die Arbeiterschaft allen Anlaß zu protestiren. Eine feststehende Thatsache, über die man nicht mehr diskutirt, ist die, daß sich mit steigenden Löhnen auf die Dauer das sittliche Niveau der Arbeiterklasse hebt. In der Uebergangszeit mag bisweilen über die Stränge geschlagen werden, namentlich von den jugendlichen Arbeitern — das liegt übrigens auch mit daran, daß eblere Vergnügungen und Zerstreuungen für's Volk fehlen! Was bleibt den in der Woche ausgebeuteten und abgerackerten Burschen und Mädchen im schönen Nassauer Lande Sonntags eben viel Anderes als die Kneipe? Und schließlich wird das übermäßige Treiben der jungen Proletarier am Sonntag die sittliche Höhe der „Anstaltsmenschen“ unserer goldenen Jugend noch garnicht einmal erreichen. Die aber stellt man natürlich nicht unter landrätliche Ausnahmebefugungen. Denn sie bezieht ja keine „hohen“ Löhne!

**Die Grundstückspekulanten bleiben steuerfrei!** Eine für viele Gemeinden wichtige Entscheidung hat die Kreisheubühnenmannschaft Leipzig getroffen. Sie hat die Gemeinderäthe aufgefordert, ihre Steuerregulative außer Kraft zu setzen, soweit darnach auswärtig wohnende Personen, die in den betreffenden Gemeinden Areal erwerben, um es gewinnbringend wieder zu veräußern, also sogenannte Grundstückspekulanten, mit dem vollen Gewinn aus diesem Handel anlagepflichtig gemacht werden. Aus der beigefügten Begründung geht hervor, daß die Behörde eine Besteuerung derartiger Gewinne für unstatthaft hält, weil dieselben kein bestimmtes Einkommen, sondern eine zufällige Vermehrung des Vermögens darstellen, und weil die Steuer sich als eine indirekte herausstelle, deren Einführung der Genehmigung des Ministeriums bedürfe.

Das ist eine echt fächliche Entscheidung. Den Grundstückspekulanten, die Millionen einfacken, ohne einen Finger dabei krümmen zu machen, muß geholfen werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Lohnbewegung der Straßenbahn-Angestellten in Berlin** hat einen für die Angestellten vortheilhaften Verlauf genommen. Freilich haben sie erst zum Streik greifen müssen, bevor sich die Geldprogen herbeigelassen, den arg geschundenen Leuten Zugeständnisse zu machen; aber der Streik war ein vollständiger und daher dauerte derselbe auch nur kurze Zeit. Das Publikum hat der hartberzigigen Bahngesellschaft seinen Unwillen durch Erklärung von Waggonen, Ausspannen der Pferde und dergleichen kundgegeben und dadurch wesentlich beigetragen, daß der Streik so rasch Erfolg hatte.

Erreicht ist, daß die Angestellten eine Pensionskasse bekommen, und zwar mit der Maßgabe, daß je ein Vertrauensarzt der Direktion und der Verkehrsdeputation über die Pensionierung zu entscheiden hat, und im Streitfall ein unparteiischer Arzt angerufen wird. Den Fahrern ist eine Dienstzeit von neun Stunden, den Schaffern eine solche von elf Stunden einschließlich der Vorbereitungsarbeiten und der Haltezeit zugesprochen. Die Gehälter sind in folgender Weise festgesetzt: Anfangsgehalt für Neueingestellte M. 85, nach sechs Monaten M. 90, nach 2 Jahren M. 95, nach 5 Jahren M. 100, nach 8 Jahren M. 105, nach 10 Jahren M. 110, nach 12 Jahren M. 115, nach 15 Jahren M. 118, nach 17 Jahren M. 118, nach 20 Jahren M. 120. Ueberstunden werden mit 50 % bezahlt. Instruktionsstunden gelten als Ueberstunden. Das Verschicken der Beamten nach anderen Bahnhöfen soll thunlichst vermieden werden. Jeder siebenste freie Tag soll nach Möglichkeit ein Sonntag sein. Jeder Angestellte erhält alljährlich einen Erholungsurlaub. Zu militärischen Uebungen eingezogene Beamte erhalten ihr volles Gehalt unter Abzug des Betrages, der den zur Uebung Eingezogenen vom Staate gewährt wird. Versetzungen nach anderen Bahnhöfen werden verheiratheten Angestellten drei Monate, unverheiratheten vier Wochen vorher bekannt gegeben. Die Festanstellung erfolgt nach sechs Monaten. Falsch durchlochte Fahrcheine werden von den Hofverwaltern kasirt. Geldstrafen sollen nur bei groben Fahrlässigkeiten verhängt werden. Auf jedem Bahnhofe wird eine Kommission gebildet, die vierteljährlich zusammentritt, um der Direktion die Wünsche des Personals zu unterbreiten. Die Wagen erhalten pneumatische Bremsen und heilstonende Glocken. An den Endhaltestellen werden soweit wie möglich Wechsellichtmaschinen errichtet. An besonders gefährlichen Kreuzungsstellen sollen Signalwächter aufgestellt werden. Die Direktoren haben durch Handschlag versprochen, daß wegen der Lohnbewegung Niemand gemahregelt wird. Die Frage der Zugehörigkeit zum Verband ist mit Stillschweigen übergangen. Weiter hat die Direktion die Zusage gegeben, daß sie, wenn die Verhältnisse sich bessern, nach Einführung des 10 %-Tarifes weitere Gehaltsaufbesserungen bewilligen will.

**Sozialpolitische Einsicht** ist bei höheren Kommunalbeamten in Deutschland ein so rareres Artikel, daß es jedes Mal hervorgehoben zu werden verdient, wenn sich ein solcher Beamter durch objektive Würdigung von Arbeiterverhältnissen auszeichnet. Dazu hatte der Oberbürgermeister von Mannheim, Beck, dieser Tage Gelegenheit. Für die städtischen Gaswerke besteht ein Arbeiterausschuß, der schon am 14. Februar die berechnete Forderung stellte, daß für die aufreibende Arbeit im Feuerhaus die achtstündige Schicht eingeführt werden möge statt der bisherigen zwölfstündigen. Indessen ließ die Stadtverwaltung sich Zeit, und der Arbeiterausschuß erhielt keinen Bescheid. Des Wartens müde erklärten nun am 15. Mai Morgens die 43 Feuerleute, nicht an die Arbeit gehen zu wollen, bis ihnen die Einführung der dreitheiligen Schicht zugesagt sei. Nun wurde sofort im Bürgerausschuß die Angelegenheit als dringlich erklärt und in die Berathung eingetreten. Zwar wurde im Allgemeinen die Forderung der Arbeiter nicht als unbillig bezeichnet, jedoch viel von „Terrorismus“ der Streikenden gesprochen, die gewissermaßen dem Bürgerausschuß die Pistole auf die Brust setzten. Der sozialdemokratische Stadtrath Geiß konnte sich — dem Bericht der „Volksstimme“ zufolge — ebenfalls mit dem Vorgehen der Arbeiter nicht einverstanden erklären. Man habe Alles versucht, die Arbeitseinstellung hintanzuhalten. Wenn aber seit drei Monaten die Angelegenheit ihrer Erledigung harre, finde man das Vorgehen der Arbeiter begreiflich. In Anbetracht der hierdurch geschaffenen schwierigen Situation bat der Redner, die Vorlage anzunehmen, nämlich die Achtstundenschicht einzuführen. Nationalliberale Stadtvorordnete und Stadträthe wollten dagegen Vertagung der Berathung, was in diesem Falle gleichbedeutend mit der Erklärung gewesen wäre: „Den Streikenden darf nichts bewilligt werden, und wenn

fie auch Recht haben!“ Doch der Oberbürgermeister Beck erklärte, er könne den Antrag auf Vertagung der Vorlage nicht als gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Ausführungen der Gegner des Antrages seien nicht stichhaltig, von einem Zwange könne keine Rede sein, da die wesentlichen Forderungen der Arbeiter ohne jedweden Druck bereits bewilligt worden seien. Redner fand es unbegreiflich, daß man den Arbeitern plötzlich das Wohlwollen verjagen sollte. Es sei Sitte, daß der Gehilte, bei dem auf einer tieferen Stufe der Bildung Stehenden nicht den Eindruck erweckt, als wolle er auf Grund dieser Bildung seine Macht fühlen lassen und hier gewissermaßen eine Strafe vollziehen. Die Feuerarbeiter hätten thätiglich eine schwere Arbeit zu verrichten; es sei eine ungewöhnliche Arbeit, wie sie in anderen Industrien nicht vorkommt. Aus diesem Grunde erkläre sich auch, trotz der hohen Löhne, der stete Wechsel der Arbeiter.

Der im Sinne des Oberbürgermeisters gehaltene Antrag des Stadtraths auf Einführung der Achtstundenschicht wurde schließlich mit 53 gegen 42 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte der größte Theil der Freisinnigen, sowie geschlossen die Nationalliberalen.

So angenehm das Auftreten des Oberbürgermeisters berührt, so auffallend erscheint es, daß der sozialdemokratische Redner mit dem Vorgehen der Arbeiter, d. h. mit der Arbeitseinstellung, nicht einverstanden war. Hätten diese denn noch länger warten sollen, nachdem sie seit 14. Februar vergebens auf eine Antwort irgend welcher Art geharrt hatten? Sie haben doch gewiß Geduld genug bewiesen, ehe sie zum letzten Mittel, zum Streik griffen.

**„Christliche“ Arbeiter.** In einer Versammlung christlicher Arbeiter in Stuttgart wurde folgende Resolution zur Gewerkschaftsfrage gefaßt:

„Die am 10. Mai in Stuttgart tagende Versammlung evangelischer und katholischer Arbeiter betrachtet es als unmöglich, sich Gewerkschaften anzuschließen, die von unchristlichem Geiste beherrscht werden und empfiehlt darum für die Gegenwart der christlichen Arbeiterschaft Württembergs den Anschluß an die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften auf's Wärmste.“

Referent in jener Versammlung war ein Pfarrer, Vorsitzender ein Fabrikant. Von den Aufgaben einer Gewerkschaftsorganisation haben jene „christlichen“ Arbeiter offenbar keinerlei Ahnung, um so besser wohl der Herr Pfarrer und der Fabrikant.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Ein langwieriger Streikprozeß** beschäftigte am 17. Mai das Reichsgericht. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: In Klein-Ochtersleben hatten 1898 die Maurer und Bauarbeiter gestreikt. Die Arbeitgeber hatten sich dann verabredet, keinen Derer wieder in Arbeit zu nehmen, die sich am Streik aktiv betheiligt hatten. Der Bauunternehmer M. hatte den Maurer P., der zu diesen Letzteren gehörte, in Arbeit genommen, aber wieder entlassen, nachdem er erfahren hatte, daß P. zu den Streikern gehört hatte. Die anderen Arbeiter beschloßen nun, M. zur Wiedereinstellung P.'s aufzufordern und die Arbeit niederzulegen, wenn es nicht geschehe. Der Maurer Ernst Reichardt aus Klein-Ochtersleben trat als Sprecher der Arbeiter am Morgen des 14. August 1898 an M. heran und sagte: „Was sind das für Gesichten? Wollen Sie P. wieder einstellen? Wenn nicht, wird die Arbeit niedergelegt!“ M. erwiderte, das gebe nicht, rief Reichardt: „Feierabend!“ und dann entfernten sich alle Arbeiter. Reichardt wurde wegen dieser Handlungsweise angeklagt, aber vom Schöffengericht freigesprochen. Auf die Berufung des Staatsanwalts hob das Landgericht Magdeburg das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten wegen verführter Erpressung zu zwei Wochen Gefängniß. Dieses Urtheil wurde auf die Revision des Angeklagten vom Reichsgericht aus einem prozessualen Grunde aufgehoben. Darauf verurtheilte dann das Landgericht Magdeburg am 22. Januar dieses Jahres Reichardt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu fünf Tagen Gefängniß, weil er durch Drohungen den Arbeitgeber zu hindern versucht habe, von der mit seinen Kollegen getroffenen Verabredung zurückzutreten. Es wurde nicht angenommen, daß Reichardt dem P. einen rechtswidrigen Vermögensvorteil habe verschaffen wollen. Gegen das neue Urtheil hatte der Angeklagte abermals Revision eingelegt. Sie wurde vom Reichsanwalt für begründet erachtet, doch beantragte er nicht Freisprechung, sondern Zurückverweisung der Sache, da die Gründe für Nichtannahme des Thatsbestandes der verführten Erpressung rechtsirrtümlich seien. Die Entscheidung des Reichsgerichts fiel völlig unerwartet aus. Es wurde nämlich kein Urtheil verkündet, sondern der folgende Beschluß: Das Reichsgericht spricht seine Unzuständigkeit aus und bezeichnet das Oberlandesgericht Naumburg als das für die Entscheidung der vorliegenden Sache zuständige Gericht. Die Strafkammer des Landgerichts Magdeburg hat sich ausdrücklich konstituirte als Berufungsgericht und hat in der Form überall als Berufungsgericht erkannt. Angesichts dessen war das Reichsgericht nach Maßgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes zu erkennen befähigt und mußte seine Unzuständigkeit aussprechen. Die Frage, ob die Strafkammer nach Lage der Sache überhaupt befugt war, so wie geschehen zu verfahren, kann nur von dem zuständigen Gerichte entschieden werden: das ist aber das Reichsgericht nicht. Voraussetzlich wird also das Oberlandesgericht die Sache an die Strafkammer zurückverweisen und diese wird dann in erster statt in zweiter Instanz erkennen. Es ist also Aussicht, daß die Sache dann doch einmal an das Reichsgericht gelangt und dann sieben bis acht Instanzen durchmacht.

### Literarisches.

Im Verlage der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin, Gleditschstr. 30, sind zwei Schriften erschienen. Eine von Ed. Bernstein: „Zur Frage: Sozialliberalismus oder Kollektivismus?“, Preis 50  $\text{M}$ , und die Andere von Ladislaus Gumpłowicz: „Ehe und freie Liebe“. Preis 50  $\text{M}$ .

**Die Geschlechtskrankheiten**, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung, volkstümlich dargestellt von Dr. N. Blaschko, Berlin. Nächst der Tuberkulose sind es in erster Linie die Geschlechtskrankheiten, welche durch ihre ungeheure Verbreitung und die schweren Folgen, die sie nach sich ziehen, große Verheerungen in der Bevölkerung anrichten und dadurch auch das

Budget der Gemeinden, Krankenkassen und Versicherungsanstalten erheblich belasten. Viel wird hier durch Unkenntnis und Fahrlässigkeit, noch mehr durch unzureichende Fürsorge für die Kranken gelitten. Hier will die herausgegebene Schrift eingreifen. Der bekannte Berliner Syphilidologe, Herr Dr. Blaschko, hat es vortrefflich verstanden, in knapper, allgemeinverständlicher Darstellung nicht nur die Gefahren der Geschlechtskrankheiten zu schildern, sondern auch zu zeigen, wie der Einzelne, wie die Gesamtheit am Besten diesen Gefahren begegnen kann. Eine volkstümliche Schrift im besten Sinne des Wortes ist sie für die Beamten und Mitglieder der deutschen Krankenkassen bestimmt und wird, wie wir hoffen, dort eine weite Verbreitung finden. Durch eine besonders billige Ausgabe der Schrift, welche sonst im Buchhandel 50  $\text{M}$  kostet, soll der Massenvertrieb unter den Krankenkassenmitgliedern erleichtert werden und ist daher der Preis für diese Ausgabe auf 10  $\text{M}$  festgesetzt.

\*\*\*\*\*  
**Weltausstellungen.**

Die Weltausstellung zu Paris im Jahre 1900 ist feierlich eröffnet worden, und ist nunmehr der Menschheit Gelegenheit gegeben, die Erzeugnisse aller Völker der Welt zu bewundern. Gewiß können in unseren Tagen des harten Kampfes um's Dasein nur verhältnismäßig wenige Menschen nach der französischen Hauptstadt eilen, um zu sehen und zu lernen. Namentlich die große Menge des Proletariats ist von vornherein ausgeschlossen davon, denn die Mitglieder der Arbeiterklasse sind ja leider so schlecht in ihrem Einkommen gestellt, daß für sie der Besuch einer weit entfernten Ausstellung absolut ausgeschlossen ist. „Was kümmert uns daher diese Darstellung aller Errungenschaften der Kultur Menschheit, wenn wir nicht auch die Möglichkeit haben, auf dieser Weltausstellung unsere Kenntnisse zu bereichern?“ — so könnte vielleicht mancher Arbeiter voll Empörung darüber, daß er seinen heißen Drang nach Wissen, nach Bildung infolge seiner schlechten wirtschaftlichen Lage nicht befriedigen kann, ausrufen; und doch hat gerade diese Weltausstellung in mehr denn einer Hinsicht für die Arbeiter besonders große Bedeutung.

Blicken wir zunächst auf die bisherige Entwicklung der Weltausstellungen überhaupt, so muß betont werden, daß sie dauernd an Bedeutung gewonnen haben. Der Gedanke, nicht nur die Produzenten mannigfacher Gegenstände eines Landes, sondern möglichst aller Länder zu veranlassen, durch Beschickung einer gemeinsamen Ausstellung ihre Leistungen zu zeigen, verkörperte sich zuerst im Jahre 1851, als in London 13 980 Aussteller die erste Weltausstellung besichtigten. Das Hauptgebäude dieser Ausstellung war ein Haus nach einer damals ganz neuen Konstruktion: der Kristallpalast war vollständig aus Eisen und Glas erbaut. Dieses Ausstellungshaus hatte ein freies Längsschiff von 560 Meter Länge, 20 Meter Breite und 19,50 Meter Höhe; in der Mitte wurde es von einem 31 Meter emporspringenden Querschiff durchbrochen. Der Gesamtumfang, den diese erste Weltausstellung einnahm, betrug 8,50 Hektar; die Besucherzahl betrug sich auf 6 Millionen. Bei einem Kostenaufwande von rund 7 Millionen Mark hatte die Ausstellung ein gutes finanzielles Ergebnis, denn die Einnahmen betrugen 10,50 Millionen Mark.

Wenngleich die zweite Weltausstellung, die Frankreich im Jahre 1855 in Paris veranstaltete, 10 ha Bodenfläche beanspruchte, von fast 24 000 Ausstellern besichtigt war und die bedeutende Summe von fast 25 Millionen Mark an Aufkosten verursachte, so wurde sie doch nur von 5 Millionen Menschen besucht und brachte nur eine Einnahme von kaum 2,4 Millionen Mark.

Dann folgte im Jahre 1862 wieder London; die Zahl der Aussteller betrug 26 340; den Einnahmen von 8,26 Millionen Mark standen 9,30 Millionen Mark Ausgaben gegenüber. Schon fünf Jahre später hatte wieder Paris eine Weltausstellung aufzuweisen, die 42 210 Aussteller und einen Besuch von 15 Millionen Menschen verzeichnete; die Ausgaben dieser Veranstaltung überstiegen die Einnahmen um mehr denn 10 Millionen Mark.

Im Jahre 1873 war es dann Wien, welches auf einem 16 ha großen Raume 53 000 Aussteller unterbrachte. Diese Ausstellung in der österreichischen Hauptstadt wies nur 7,2 Mill. Besucher auf; auch hier war wieder das finanzielle Ergebnis ein schlechtes: nur 15,02 Millionen Mark Einnahmen standen 19,5 Millionen Mark Ausgaben gegenüber.

Schon drei Jahre später fand, und dieses Mal in der neuen Welt, eine Weltausstellung statt, die Philadelphia veranstaltete. Räumlich war die Ausstellung sehr groß, standen doch 24 ha zur Verfügung, die Zahl der Aussteller betrug jedoch nur 26 306. Bei einem Besuch von 10 Millionen Menschen hatte diese erste amerikanische Weltausstellung ein Defizit von über 37 Millionen Mark. Frankreich ließ es sich dann wieder nicht nehmen, die Menschheit zum Wettbewerb aufzufordern, und zwar war es die französische Hauptstadt, welche die nun zunächst folgenden zwei Weltausstellungen veranstaltete. Im Jahre 1878 stellten 52 830 Interessenten aus und 16 160 000 Menschen pilgerten zu dieser Schauausstellung. In wirtschaftlicher Hinsicht hatte auch die Weltausstellung als solche kein gutes Resultat, da den Ausgaben in Höhe von 85 Millionen Mark nur 10,22 Millionen Mark Einnahmen gegenüberstanden. Dagegen hatte die spätere Weltausstellung in Paris, die im Jahre 1889 stattfand und als Hauptanziehungspunkt den 300 m hohen eisernen Eiffelturm aufwies, bei nur 11,3 Millionen Mark Ausgaben einen Uberschuß von 3,3 Millionen Mark. 60 000 Interessenten stellten auf dem Ausstellungsraume von 30 ha Größe aus und 32 Millionen Menschen wurden als Besucher verzeichnet.

Im Jahre 1893 fanden sich dann die Aussteller in großer Zahl auf der zweiten allgemeinen Ausstellung in Amerika zusammen. Der in Chicago für Ausstellungszwecke zur Verfügung gestellte Raum war außerordentlich groß, umfaßte er doch 288 Hektar. Wenngleich die Ausgaben für diese Weltausstellung ungemein hohe waren (107 Mill. Mark), so waren doch auch die Einnahmen so außerordentlich beträchtlich, daß sogar ein Uberschuß von 11 Millionen Mark verblieb.

Bei den endgültigen Ergebnissen der Weltausstellungen ist natürlich nicht nur der finanzielle Erfolg oder Mißerfolg der Veranstaltung als solcher maßgebend, sondern es muß berücksichtigt werden, daß die Aussteller Erfolge verzeichnen, deren Wert nicht zu unterschätzen ist; es kann aber eine Weltausstellung als Veranstaltung mit einem Defizit abschließen (wogu bisher schlechte Geschäftsführung auch beigetragen hat), und dennoch kann der

Erfolg der Ausstellung für das betreffende Land, sowie für die Aussteller ein ganz außerordentlich großer sein. Abgesehen von diesen Faktoren hat natürlich jede Weltausstellung schon insofern ganz außerordentlichen Wert, da dadurch der Technik, der Kunst und der Wissenschaft meist ganz außergewöhnliche Aufgaben gestellt werden, deren Lösungen dann wieder anregend und fruchtbringend für viele Zweige menschlicher Tätigkeit sind. Aber auch die Anregungen, welche die Besucher, welche auf solchen Ausstellungen gewissenhafte Studien machen, dort empfangen, sind bei der Abwägung des Wertes von Weltausstellungen wohl zu beachten.

Die nun eröffnete jetzige Pariser Weltausstellung ist seit Jahren von dem französischen Volke eifrig vorbereitet worden. Welchen Wert man dieser Ausstellung überall beilegte, war schon seit langer Zeit durch die äußerst zahlreiche Beteiligung der Aussteller aller Länder ersichtlich. Selbst der Dreifuß-Scandal, der bekanntlich bei den chaubinischen Jüdinnen der verschiedenen Völker eine Propaganda gegen diese Unternehmen entfachte, hat glücklicher Weise nichts daran zu ändern vermocht. Wie man auch immer über den Fall Dreifuß mit all' seinen Begleiterscheinungen und Nachfolgen denken mag, darüber, daß das Fernhalten von der Pariser Weltausstellung eine Kinderlei gewesen wäre, müssen sich die Vernünftigen klar sein. Wer gegen Unrecht und Korruption wirklich protestieren will, der hat in seinem eigenen Vaterlande heutzutage überall auf dem Erdball so viel zu thun, daß er sich vollkommen damit beschäftigen kann! Die deutschen Heißsporne, die anlässlich der Affaire Dreifuß gegen die Beteiligung an der Weltausstellung gewettert haben, die sollten lieber an die Skandalaffären unseres Landes denken: ihnen sollten die Affären Kockemann, Essener Meineidsprozeß, Dresdener Zuchthausurtheil für neun unglückliche Bauarbeiter, und der jetzige Gütstromer Meineidsprozeß schon zeigen, daß wir uns in Deutschland durchaus nicht selbstgefällig zu beurtheilen haben, zumal dann, wenn man noch an den Tausch-Debert-Lügow-Prozeß, an den Harmlosen-Prozeß zc. erinnert!

Die französische Weltausstellung hat unzweifelhaft die Völker angespornt, das Beste zu leisten, die vorzüglichsten Erzeugnisse zur Ausstellung zu bringen. In dieser Hinsicht hat Deutschland ganz besonders Veranlassung, zufrieden mit seinen Leistungen zu sein, denn — abgesehen von der großen Anzahl vorzüglicher, einzig in ihrer Art darstehender Produkte unseres Fleißes, die wir ausstellen — die deutsche Ausstellung war im Wesentlichen der einzige Theil der Weltausstellung, der bei der Eröffnung wirklich fertig war. In dieser Hinsicht kann also vor allen Dingen der deutsche Arbeiter mit großer Befriedigung daran denken, daß in den Annalen der Kulturgeschichte durch die in Paris ausgestellten Produkte ein unvergänglich Denkmal allen Denen gesetzt ist, die im deutschen Erwerbsleben durch Vereinigung aller Fähigkeiten der Kopf- und Handarbeit so Vorzügliches geleistet haben. Kann auch der Proletarier nicht selbst diese Weltausstellung besuchen: die Produkte unserer Arbeit sprechen von den Leistungen und Fähigkeiten, sowie von dem Fleiße der deutschen Arbeiterklasse, die in Deutschland von der Regierung und den herrschenden Klassen politisch und sozial in jeder nur erdenklichen Weise bekämpft und in der Ergründung höherer Lebens- und Kulturbedürfnisse in jeder Form behindert wird.

Während in Frankreich die politische Aufklärung soweit gediehen ist, daß man anstandslos einen Mann, der sich zum Sozialismus bekennt, als Handelsminister seine für die Arbeiter segensreiche Tätigkeit entfalten läßt, muß die deutsche Arbeiterklasse nicht nur ihre Lebensinteressen vertreten, nein, sie muß sogar noch die Kunst gegen die lex Heinze gegen die Barbaren der Muckerei verteidigen!

Wir können von unserem Standpunkte aus nicht verkennen, daß die Anstrengungen, welche alle Völker für die Pariser Weltausstellung unternahmen, auch bis zu einem gewissen Grade die kriegerischen Geists in den Hintergrund treten ließen. Die Bourgeois der europäischen Nationen sind denn doch zu sehr auf ihren Vortheil bedacht, als daß sie sich durch „Patriotismus“ in ihrem Geschäfte gern fügen ließen; für die Weltausstellung aber waren Millionen an Werthen in Arbeit, die durch den Ausbruch eines Krieges gefährdet worden wären. Nur in England gelang es den gewissenlosen Treibereien mächtiger Persönlichkeiten, trotz der Vorbereitungen für die Pariser Ausstellung den Krieg mit Transvaal anzuzetteln.

Die Thatsache, daß eine Weltausstellung die Völker zwingt zu angelegentlicher Kulturthätigkeit, um in friedlichen Wettbewerb zu zeigen, was sie zu bieten vermögen, tritt gerade bei der Pariser Veranstaltung besonders hervor. Wir begrüßen daher in dieser Ausstellung einen Fortschritt des internationalen Gedankens, der die Grenzpfähle der Länder niederreißt, der den Nationalitätsgegenwart auflöst und uns zeigt, daß wir als selbstbewußte Erdenbewohner durch vereintes Streben die Unberühmtheit und Unkultur zu bestegen vermögen. Das, was vom klassenbewußten Proletariat so lange schon verkündet wird, daß nämlich die Menschheit auch ohne blutigen Krieg und ohne thierisches Hinrichten der Menschen den Wettbewerb um den Fortschritt zu führen vermag, diese Ueberzeugung ist durch die Weltausstellung von Neuem als richtig bestätigt worden, und jeder Proletarier empfindet Freude darüber.

So möge denn jene gewaltige Ausstellung in Paris im Jahre 1900 ein neuer Schritt zur Förderung der Menschheit durch friedliche Arbeit sein — das wünscht von ganzem Herzen die deutsche Arbeiterklasse.



**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Der Schriftführer der Zahlstelle Solingen schreibt uns wie folgt:

„Zu meinem größten Erstaunen sah ich, daß Solingen in die Rubrik Lohnbewegung nicht aufgenommen ist, und ersuche ich Sie, selbiges in die nächste Nummer des „Zimmerer“ zu setzen. Gleichzeitig bemerke Ihnen, daß, wenn ein Bericht oder dergleichen von hier nicht genau nach den bestehenden Vorschriften verfaßt ist, Sie doch auch dazu da sind, die Sache in's richtige Geleise zu bringen. Denn Alles, was mir machen, müssen wir nach Feierabend thun, wenn wir müde geworden sind. Unser Ersuchen, uns in die betreffende Rubrik zu nehmen, kann ich nicht wie Abjaß unter § 11 am Ende unserer

Statuten ansehen, darum kann ich auch nicht begreifen, daß Sie uns so ganz unberücksichtigt lassen. Wir bezahlen unsere Beiträge nicht nur, damit wir das Geld los werden, und versichere ich Ihnen, daß sämtliche Mitglieder durch die unmotivirbare Zurücksetzung sehr erbost sind. Erbitten s o f o r t Antwort an meine Adresse, ob wir nun in die Rubrik Lohnbewegung kommen oder warum nicht.

Namens der Lohnkommission:  
 W. Wiegandt, Schriftführer, Solingen, Nordstr. 5.  
 Wir wollen es dem Leser selbst überlassen, zu beurtheilen, wie weit der angeschlagene Ton über den Rahmen des notwendigen Maßes von Anstand hinausgeht, der erforderlich ist, um ein gedeihliches Zusammenwirken im Verbands zu ermöglichen. Es kommt uns nur darauf an, festzustellen, daß der Briefschreiber absolut keine Ursache hat, uns gegenüber auch nur den Befrängten zu spielen.

Alles, was wir von der Lohnbewegung in Solingen wissen, ist in dem Versammlungsbericht in Nr. 20 und in der Mittheilung unter „Unsere Lohnbewegungen“ in Nr. 21 enthalten. Letztere ist der fast wörtliche Abdruck eines Versammlungsberichts, der, von Rudolf Schiemann unterzeichnet, uns zugeing, als die Nr. 20 eben eingepackt und zur Post befördert worden war. Für Nr. 20 ließ sich der Bericht also garnicht verwerthen. Nichtsdestoweniger thut der Briefschreiber erkaunt, daß Solingen nicht in der Rubrik „Lohnbewegung“, an der Spitze des Blattes, erwähnt worden ist.

In dem Bericht heißt es aber auch nur: „Die Versammlung (am 9. Mai) beschloß, bei allen Unternehmern, welche den Tarif nicht unterzeichnen, am 10. Mai die Arbeit zu kündigen.“ Daß diese Kündigung Thatsache geworden wäre, berichtet der Schriftführer nicht! Ein so lauten der Bescheid lag nicht einmal bei der Fertigstellung der Nr. 21 vor; er hätte aber vorliegen müssen, wenn Solingen in der Rubrik „Lohnbewegungen“ erwähnt werden sollte. Wenn wir nun wirklich — wie der Briefschreiber geschmackvoll meint — „noch auch dazu da sind, die Sache in's richtige Geleise zu bringen“, so wird selbst der ganz Uneingeweihte einsehen müssen, daß unter den obwaltenden Umständen die Eigenschaften eines Hegeimesters nothwendig wären, um den Solinger Schriftführer befriedigen zu können.

Bemerken wollen wir noch, daß der oben abgedruckte, vom 21. Mai datirte Brief in Solingen erst am Dienstag, den 22. Mai, abgegangen und in Hamburg am Mittwoch, den 28. Mai, Mittags, angekommen ist. Um diese Zeit war die Sendung des „Zimmerer“ Nr. 21 nach Solingen schon wieder unterwegs.

Es mag hier aber auch festgestellt werden, daß der Solinger Schriftführer ein junger Mann von 25 Jahren ist, der dem Verbands am 22. Oktober 1899 beiträt. Als er den obigen Brief schrieb, gehörte er dem Verbands gerade 7 Monate und einen Tag an. Aus dem Munde eines solchen Kameraden klingt die Bemerkung denn doch zu sonderbar: „Wir bezahlen unsere Beiträge nicht nur, damit wir das Geld los werden.“

Aus Hamburg ging uns in voriger Woche anonym eine Ausstellung über die Arbeitslosigkeit in der Zahlstelle zu. Da auch nicht einmal angegeben worden ist, für welche Zeit die Ausstellung gelten soll, ersuchen wir den Absender, sich zu melden und die veräümmelten Angaben nachzuholen, damit von seiner Einsendung wenigstens in nächster Nummer Notiz genommen werden kann.

Aus Hamburg ging uns am 28. Mai ein „Eingefandt“ zu, aus welchem sich aber garnicht erkennen läßt, welcher allgemeine Zweck damit verfolgt und welches Ziel damit erreicht werden soll. Außerdem sind von einer und derselben Hand acht Personennamen und nicht eine einzige Adresse darunter geschrieben, so daß der Absender sich brieflich nicht ermitteln läßt. Falls derselbe Leser des „Zimmerer“ sein sollte, theilen wir ihm auf diesem Wege mit, daß wir sein „Eingefandt“ nicht veröffentlicht können.

**Versammlungsanzeiger.**

- Mhrensböck.** Sonntag, den 10. Juni.
- Mheiligen.** Dienstag, den 5. Juni.
- Barmen.** Sonntag, den 10. Juni, Vormittags 10½ Uhr, bei H. Hilbebrandt, Blumenstraße.
- Bergen b. Hanau.** Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 3½ Uhr, in Endheim bei L. Vorbach.
- Bergen a. Rügen.** Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Herberge.
- Braunsburg.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Dienstag, den 5. Juni, in der Zentralherberge, Werberstraße.
- Brunsbüttel.** Sonntag, den 10. Juni, beim Gastwirth Maack, Brunsbütteler Hafen.
- Bremen.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im „Bremer Ballhaus“.
- Cannstatt.** Freitag, den 8. Juni, im „Ruffischen Hof“, Wabstraße.
- Cassel.** Freitag, den 8. Juni, bei Wittrod, Schäfergasse 33.
- Celle.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr.
- Cöln.** Am ersten Sonntag eines jeden Monats beim Gastwirth Brühl, Gärtnerstr. 2.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Dienstag, den 5. Juni.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im „Vergißler“.
- Elrich.** Sonntag, den 10. Juni.
- Elmsborn.** Sonntag, den 10. Juni.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 10. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastanien-Allee 68.
- Eisleben.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, bei Ger mann, Lindenstr. 5.
- Hensburg.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 7½ Uhr, bei A. Andrefen, Fischerstraße.
- Forst i. d. L.** Dienstag, den 5. Juni, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei H. Kahra, Gymnasialplatz.
- Franenthal.** Sonntag, den 10. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „Brüdenkopf“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im „Nebstod“, Kruggasse 4.
- Frankfurt a. d. O.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, im „Borwärts“, Breitestraße.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 5. Juni, bei Max Seiche, „Bürgerläle“.

- Fürth.** Sonntag, den 10. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Zid, Wassergasse 13.
- Gera.** Dienstag, den 5. Juni, bei Becker, Balbstr. 6.
- Göttingen.** Montag, den 4. Juni, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Greifswald.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 7½ Uhr, bei Stehr, Kuhlstr. 18.
- Grünberg.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 7 Uhr, im „Goldenen Frieden“.
- Guben.** Mittwoch, den 5. Juni, Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Knappe, Schöbelerstr. 32.
- H.-Sladbach.** Sonntag, den 10. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Mheydterstraße.
- Hagenow.** Sonnabend, den 9. Juni, eine halbe Stunde nach Feierabend.
- Halberstadt.** Dienstag, den 5. Juni, bei Vollmann, Vafenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 5. Juni, im Restaurant Neustr. 27.
- Harburg.** Dienstag, den 5. Juni, bei Lüßenhoop, Bergstr. 7.
- Hersford.** Dienstag, den 5. Juni.
- Hof.** Samstag, den 9. Juni, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, bei Kreker, Niedererstraße.
- Hohenobelen.** Sonntag, den 10. Juni, Abends 8 Uhr, bei D. Signis.
- Jlmenau.** Dienstag, den 5. Juni.
- Juchoe.** Dienstag, den 5. Juni.
- Köln.** Sonntag, den 10. Juni, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt 16.
- Königsberg i. P.** Montag, den 4. Juni, Abends 6 Uhr, in der „Pflanzhalle“.
- Kalk a. Rh.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, Viktorstraße 70.
- Kosheim.** Jeden Sonntag von 12—2 Uhr Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokale, Mainforterstraße.
- Langfuhr.** Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung.
- Langenbielau.** Dienstag, den 5. Juni, in der „Bergbrauerei“.
- Langen i. Pf.** Samstag, den 9. Juni, Abends 8½ Uhr, im „Lämmchen“.
- Lehe-Geeckemünde.** Sonntag, den 10. Juni, bei Mägder in Lehe.
- Lehm.** Sonntag, den 10. Juni, Nachm. 2 Uhr, bei Wölke in Schwina.
- Lübeck.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Leubens-Bischowitz.** Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant Lehmann in Bischowitz.
- Magdeburg.** Dienstag, den 5. Juni, bei Müller, Tischlerfrugstraße 22.
- Mühlheim a. Rh.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deutzerstraße 68.
- Münster i. W.** Mittwoch, den 6. Juni, Abends 9 Uhr, im „Germania-Theater“. Dann alle 14 Tage.
- Raumburg.** Jeden Sonnabend Zahlabend im „Schwarzen Adler“ und jeden Dienstag vor dem 1. im Monat Versammlung.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 9. Juni, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 5. Juni.
- Olfenstedt.** Sonntag, den 10. Juni, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
- Olbersloe.** Dienstag, den 5. Juni, bei Wwe. Schlüter.
- Pirna.** Mittwoch, den 6. Juni, Zahlabend im „Carolabad“.
- Plauenscher Grund.** Dienstag, den 5. Juni, Zahlabend im Haubold's Restaurant zu Deuben.
- Pasewall.** Sonntag, den 10. Juni, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
- Pöthen.** Sonnabend, den 9. Juni, Nachm. 5½ Uhr.
- Pyritz.** Montag, den 4. Juni (2. Pfingsttag), Nachm. 5 Uhr, bei Springmann, Gr. Pavenstraße.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 9. Juni, im Restaurant „Vormwärts“.
- Raseburg.** Sonntag, den 10. Juni, Nachm. 3 Uhr, beim Gastwirth Schulz, Löpferstraße.
- Rheinfelden.** Sonnabend, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Sängerhalle“.
- Saarbrücken.** Samstag, den 9. Juni, im „Kaisersaal“ in St. Johann.
- Spremberg.** Mittwoch, den 6. Juni, bei Paul, Bedlitzstraße.
- Strakburg i. G.** Sonntag, den 10. Juni, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Meß“, Krutenau.
- Schwerte.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Fr. Andree.
- Stade.** Mittwoch, den 6. Juni, bei Wwe. Lütgens.
- Tilsit.** Sonntag, den 10. Juni, im Verkehrslokale, Fabrikstr. 49.
- Teltow.** Donnerstag, den 7. Juni.
- Wandseel.** Mittwoch, den 6. Juni, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Wedel.** Dienstag, den 5. Juni.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant.
- Wittenberg.** Dienstag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.
- Woltershausen.** Dienstag, den 5. Juni, bei Wwe. Corfen.
- Würzburg.** Sonnabend, den 9. Juni, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Vaher“, Lochgasse.
- Werder.** Jeden ersten Sonnabend nach dem 1. im Monat, im Martin'schen Lokal. Nächste am 2. Juni.
- Zeitz.** Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat Versammlung und jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat Zahlabend.

Anzeigen.

[M. 3,30]

Nachruf.

Am Sonntag, den 20. Mai, starb nach langem Leiden unser werther Kamerad

Gottlieb Barthel

aus Landsberg a. d. W. im Alter von 46 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Die Zahlstelle Landsberg a. d. W.

Nachruf.

Am Sonntag, den 20. Mai, starb nach fünftägigem Krankenlager unser treuer Kamerad und Zahlstellen-

Karl Gellert

im Alter von 87 Jahren. In ihm haben wir einen eifrigen Verbandskameraden verloren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 4,20] Die Zahlstelle Kolbitz.

Karl Ploke (Verb.-Nr. 52 891) ist aus dem Verbandsmitglied während des Streiks die Arbeit zu den alten Bedingungen, aufgenommen hat.

[M. 1,50] Die Zahlstelle Forst i. d. L.

Zahlstelle Gotha.

Am Dienstag, den 12. Juni, Abends 6½ Uhr, im Gasthof „Zum Ritter“:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der Thüringer Konferenz. 2. Verschiedenes.

[M. 1] Es ist dringend nötig, daß alle Mitglieder erscheinen. Der Vorstand.

Zahlstelle Oranienburg.

Am 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Ein Referent erscheint aus Berlin. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig.

[M. 1,10] Die Versammlung am 3. Juni fällt aus.

Zahlstelle Burg b. Magdeb.

Sonntag, den 10. Juni:

Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig. [70 s] Der Vorstand.

Zahlstelle Schmölln.

Unsere nächste Versammlung findet nicht Sonnabend, den 2. Juni, sondern Sonnabend, den 9. Juni, in Grill's Restaurant statt.

[70 s] Wegen wichtiger Tagesordnung bittet um zahlreichen Besuch Der Vorstand.

Zahlstelle Köthen.

Unsere Monatsversammlungen finden von jetzt ab Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Engel“ statt. Die Mitglieder werden ersucht, recht fleißig und zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen und die Beiträge pünktlicher als bisher abzuführen.

Zur nächsten Versammlung am Sonntag, den 17. Juni, werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen und die Bücher mitzubringen behufs Vornahme der Bücher- und Markenkontrolle. [M. 1,10] F. Eiternick, Vorsitzender.

Zahlstelle

Kalkberge-Rüdersdorf.

Unsere Mitgliederversammlung findet nicht am 8. Juni, sondern erst am 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr statt. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich zu erscheinen. [70 s] Der Vorstand.

Zahlstelle Neubukow.

Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fällt der Pfingstfeiertage wegen im Juni aus. [60 s] Der Vorstand.

\* Zigarren-Versand \*

franko gegen Nachnahme bei Abnahme von 500 Stück. ff. 5 s-Zigarren pr. 100 Stück M. 3,80 bis M. 4,-

„6 s-Zigarren „ 100 „ „ 4,20 „ 5,- „ 7 s-Zigarren „ 100 „ „ 5,20 „ 6,-

usw. Für Hamburg an Verbandsmitglieder bei Abnahme von 100 Stück zu demselben Preise gegen Baar.

H. Müllerstein,

Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

J. Blume & Co.,

Hamburg.



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Kurant gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 6 aufgenommen.)

- Mitgliedschaft.** Vereins- und Versammlungsort bei Heinrich Sch. Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
- Mitona.** Verkehrslokal und Herberge 6. Chr. Steuers, Schönbühlstr. 28.
- G. Friedrichs.** Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Mitona-Dieusen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausen“, Clausstr. 24.
- Berlin O.** August Bahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
- O. F. Buttsche.** Kraustr. 26, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 8, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
- SO. W. Bachmann.** Eisenbahnstr. 25, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis** für Bezirk 3 bei Raths, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wagan.** Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- N. Chr. Hilgenfeld.** Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann.** Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Kaasch.** Weidenburgerstr. 25, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
- O. B. Kobus.** Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. F. Tolkmann.** Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Böhm.** Herberge beim Gastwirth F. Junfer, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Balle 40.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Beber, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung** für Zimmerer bei G. Holmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzi.
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
- Dortmund.** Versammlungsort und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Willms, Vornstr. 6.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Bismarckstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drezgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
- Bezirk 3 (Neustadt).** Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Bezirk 4 (Striesen).** Restaurant Gessrois, Schandauerstr. 40.
- Bezirk 5 (Pieschen).** Restaurant Krausche, Kontorberstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
- Halle a. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungsort bei Josef Streicher, Gasthof „In den drei Königen“, Kleine Mühlgr. 22. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Gaudauerstr. 78.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Hubold, Alsterbrook, Hamburgerstraße 124, gegenüber der Gasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Niemeyer.** Dehnstraße 129 (sonst Wandsbefersstraße) gebelhen, 1. Etage. Vermittelung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeferschauffee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Range, Vertilnerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Mauch.** Ecke Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Hamm.** Aug. Döbner, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuhörnburg.** Verkehrslokal Th. Koffe, Mühlendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
- Hamburg-Altenhof.** Leop. Gaedrich, Rogartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungsort und Zentralherberge Neustr. 27.
- Harburg.** Versammlungsort der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüßenhoop, Erste Bergstr. 7.
- Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörrie, Fabrikstr. 24.
- Heilbronn.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Meißner, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenthal bei G. Hoyer, Aufstr. 24. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaitstr. 21. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, E.-Meuditz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz, Lindenau bei Zeitzer, Ecke der Weiskensfer- und Wersbergstraße.
- Stettin.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Werderstr. 26. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spärrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fietzschauerstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerfrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei Frau Witwe Gb. Brinkmann, Krümmelimpfen 29—30.
- Panitzsch-Niedererschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
- Pyritz.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Reute, Bergstr. 138 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Oskar Welling, Steinmehstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
- Schwern i. M.** Verkehrs- und Versammlungsort der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Egorst.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Maßpaul, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungsort im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Schlingerstr. 17/19.
- Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Reherstieg, Vogelküttendamm 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshause „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Vert. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.